

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1860)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung

Autor: Lehmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirthschaftliche Arbeiten, Pflanzungen u.

Im Frühling schon wurde der größere Theil des Bahndammes mit einheimischen Forstgewächsen bepflanzt, um nach dieser Seite hin möglichst schnell eine schattige Partie und Schutz gegen die Westwinde zu erhalten.

Den Sommer über wurden die Gruppen auf dem Plateau umgearbeitet, gedüngt und mit Rasen angelegt, und endlich im Herbst noch ansehnliche Pflanzungen von Gesträuchen gemacht.

Die Obstbaumschule.

In diesem Theil ist man nicht weiter vorgerückt, als daß man Pläne für die Eintheilung und Devise für die Spaliermauern vorbereitet hat.

Die Gebäulichkeiten.

Das Komitee untersuchte zuerst die Frage, welche Gebäude und Räumlichkeiten sind nothwendig, und stellte nach einläßlicher und reiflicher Prüfung der Verhältnisse folgendes Programm auf:

1. Räumlichkeiten für den wissenschaftlichen Zweck, ein Hörsaal für den botanischen Unterricht auf circa 30—40 Zuhörer berechnet, nebst Cabinet für den Professor und zur Aufstellung einer kleinen Bibliothek, ferner ein Raum zur öffentlichen Ausstellung von botanischen Sammlungen verschiedener Art.
2. Eine Gärtnerwohnung, nebst 1—2 Zimmern für Gehülfen, ein Bureau für den Pflanzenhandel und ein Saamenmagazin.
3. Erstellung einer Orangerie von 60 à 100 Fuß Länge.
4. Erstellung zweier Treibhäuser von 60 à 100 Fuß Länge, wovon das eine als Kaphaus und Warmhaus und das andere als Vermehrungshaus, oder statt dessen

Erstellung von 4 kleinen Treibhäusern à 40—50 Fuß Länge, nämlich: ein Kaphaus, ein Warmhaus und zwei Vermehrungshäuser.

Ueber die Wahl des Bauplazes war bereits entschieden und über die allgemeine Disposition der Gebäude vereinigte man sich nach langen Berathungen auf folgendes System.

Das Auditorium, die Gärtnerwohnung und die Orangerie seien zu vereinigen in der Weise, daß die Erstern als Flügelgebäude und die Letztern als Mittelgebäude behandelt würden; die Treibhäuser hingegen seien vor dem Hauptgebäude und im rechten Winkel auf dasselbe zu erstellen in Form von holländischen Baaschen.

Ein auf dieses Programm und diese Disposition gestütztes Projekt des Herrn Kantonsbaumeister Salfisberg wurde vom Regierungsrath deßhalb nicht angenommen, weil die Ausführung desselben zu viel gekostet hätte.

Zur Vervollständigung des Materials beschloß der Regierungsrath eine Konfurrenzausschreibung zu veranstalten, — die Konfurspläne sollen bis 1. April 1861 einlangen, und es sind für die besten Pläne Prämien im Gesamtbetrag von Fr. 1500 ausgesetzt.

Pflanzenhandel.

Für die Organisation des Pflanzenhandels sind bereits einleitende Schritte gethan worden, so daß derselbe bis im Frühjahr 1861 eröffnet werden kann, wenn auch nur in bescheidenem Maße.



Verwaltungsbericht

der

Direktion der Erziehung.

(Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.)

I. Theil.

Ueber die Verhandlungen der Erziehungsdirektion im Allgemeinen.

1.

Die Erziehungsdirektion erledigte in diesem Berichtsjahr (1860) 2858 laufende Geschäfte; hiebei sind nicht inbegriffen die Schulausschreibungen, die Lehrerbefestigungen, das Rechnungswesen, die Versendung von Druckschriften, Gesetzen, Reglementen, Kreisschreiben u. an Lehrer und Anstalten, und die durch die neue Gesetzgebung bedingten außerordentlichen Arbeiten, deren es in diesem Jahre eine bedeutend große Zahl gab, und wofür Zeit und Kräfte ungewöhnlich in Anspruch genommen wurden. In Vergleichung mit der Zahl der Geschäfte des vorigen Jahres ergibt sich eine Zunahme der Korrespondenzen um circa 385. Seit dem Jahre 1858 hat sich die Zahl dieser Geschäfte um 785 vermehrt. Nach der Art

der Geschäfte zeigt die Vertheilung ungefähr das gleiche Verhältniß wie im vorigen Jahr; $\frac{3}{4}$ derselben betrafen die Primarschulen und Sekundarschulen, $\frac{1}{4}$ die Spezialanstalten.

Die Zahl der Schulausschreibungen beträgt 495, diejenige der Lehrerbestätigungen 400. Im Rechnungswesen wurden 1471 Geschäfte erledigt. Die Zahl der regulären Zahlungsanweisungen beträgt 667; Anweisungen für Mädchenarbeitschulen wurden 419 erlassen; für Alterszulagen an Primarlehrer circa 150; für Leibgedinge circa 130 Anweisungen; für Muthafensstipendien circa 105; Summa dieser Geschäfte: 2366.

Es ergibt sich auch in diesem besondern Geschäftskreis eine bedeutende Zunahme der Arbeiten.

Gesamtzahl der Geschäfte 5224.

Außerordentliche organisatorische Arbeiten (Untersuchungen, Ermittlung des Personalbestandes, der finanziellen Verhältnisse der Schulen u. s. w.) verursachten: der § 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 (Alterszulagen an Primarlehrer); die §§ 11 und folgende des nämlichen Gesetzes, betreffend die Lehrerbesoldungen, sowie der § 30 des gleichen Gesetzes, betreffend die Arbeitsschulen; ferner das neue Gesetz für die Lehrerbildungsanstalten, sowie das neue Gesetz über die Primarschulen (Velter Theil.) v. 1. Dec. 1860.

2.

Es verdient hier vor allem aus hervorgehoben zu werden, daß es in diesem Jahre endlich zum Abschluß der Reform der Gesetzgebung über das Primarschulwesen und die Lehrerbildungsanstalten, wie wir hoffen zum Gedeihen der Schulen und zum Segen des Volkes, gekommen ist.

Es erschienen folgende Gesetze, Verordnungen und ordentliche Erlasse bezüglich des Schulwesens überhaupt:

1) Das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten, vom 28. März 1860, in Kraft erklärt auf 1. Mai 1860.

Mit diesem Gesetz ist die vor zwei Jahren angebahnte Seminarreform grundsätzlich erledigt und vollendet worden. Es bleibt der vollziehenden Behörde nur übrig, die Reform im Sinn und Geist dieses Gesetzes nach allen Seiten hin in's Leben treten zu lassen.

2) Das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen (letzter Theil), vom 1. Dezember 1860, in Kraft tretend auf 1. Januar 1861.

Durch dieses Gesetz, das vorzugsweise die Verhältnisse der Schule im engeren Sinne (Gründung der Schulen, Schulbesuch, Dauer der Schulzeit, Zahl der Lehrer, Prüfung und Wechsel derselben) regulirt, hat die Reform des Primarschulwesens ihren Abschluß gefunden.

3) Reglement für den neuen botanischen Garten, vom 8. Februar 1860.

4) Reglement für das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern (Münchenbuchsee), in Ausführung des Gesetzes vom 28. März 1860.

5) Vollziehungsverordnung, betreffend die Alterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Primarschulen, vom 31. Oktober 1860, in Ausführung des § 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859.

6) Unterrichtsplan für die katholischen und reformirten französischen Primarschulen, vom 28. November 1860, wodurch endlich auch der Unterricht in den Schulen des Jura auf eine einheitliche Basis gebracht und in Bezug auf Methodik rationell regulirt wurde und die vorjährigen Vorarbeiten zum Abschluß kamen.

7) Beschluß und Kreisschreiben vom 17. Februar 1860, in welchem der Regierungsrath, auf den Antrag der Erziehungsdirektion, diejenigen Gemeinden speziell bezeichnet, denen nach § 15 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 ein außerordentlicher Staatsbeitrag zukommen soll, und diesen Beitrag nach

Maßgabe der gegebenen örtlichen finanziellen Verhältnisse und des Gesetzes genau bestimmt. Die Beiträge werden den Gemeinden am Ende des Jahres ausgerichtet. Die für das Jahr 1860 ausgerichteten außerordentlichen Staatsbeiträge betragen Fr. 38,060. Gleichzeitig wurden diejenigen Gemeinden, deren Lehrerbefoldungen das gesetzliche Minimum nicht erreichten, durch die Regierungsstatthalterämter aufgefordert, den daherigen Vorschriften des Gesetzes nachzukommen, resp. die Lehrerbefoldungen zu erhöhen und die gesetzlichen Abgaben zu leisten. Mit dieser Aufforderung war die Einladung an die Gemeinden verbunden, in einer nicht allzu langen Frist das Ergebnis ihrer Beschlüsse der obern Behörde einzu berichten, und dabei die Baarbefoldung, die Naturalleistungen und allfällige Vergütungen genau anzugeben.

Die daherigen Berichte der Gemeinden langten erst im folgenden Jahre nach und nach ein. Es erübrigt, die Angaben genau zu prüfen und diejenigen weiteren Vorkehren noch zu treffen, welche zu einer gründlichen Vereinigung der ökonomischen Verhältnisse jeder Schule im Sinne des Gesetzes etwa noch als nothwendig sich herausstellen, — eine Arbeit, die mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist und daher der nöthigen Zeit bedarf.

Die Erziehungsdirektion fand Anlaß, die irrthümlichen Ansichten zu berichtigen, daß die außerordentlichen Beiträge nach § 15 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 den Lehrern zu verabfolgen seien, und daß die Befoldungserhöhungen auf das gesetzliche Minimum zur Ausschreibung der Stellen berechtigen.

8) Zur Vollziehung des § 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 wurden die erforderlichen Anordnungen getroffen. Alle Lehrer, welche sich für berechtigt halten mochten, eine Alterszulage zu verlangen, wurden öffentlich eingeladen, sich beim betreffenden Inspektor zu melden und demselben die gesetzlichen Ausweise zu Händen der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die bezüglichlichen, von den Inspektoren eingereichten Personalverzeichnisse wurden einer gründlichen, eben so mühevollen als höchst zeitraubenden Prüfung unterworfen, vervollständigt, berichtigt und festgestellt, und bildeten schließlich die Basis zur Berechnung und Ausrichtung der Zulagen. Diese Alterszulagen wurden in diesem Jahre zum ersten Male ausgerichtet. Der Gesamtbetrag derselben für 488 Lehrer und Lehrerinnen belief sich auf Fr. 21,580.

9) Als obligatorische Lehrmittel wurden im Berichtsjahr nach Anhörung der betreffenden Vorberathungsbehörden erklärt:

- a. Fünfzehn Lieder für die deutschen reformirten bernischen Schulen zum Auswendigsingen, zusammengestellt von J. K. Weber.
- b. Dreiundfünfzig Fragen aus dem Heidelberger-Katechismus zum Auswendiglernen.
- c. Die Wandtabellen zum obligatorischen „Schreibunterricht in der Volksschule“.

Der obligatorische Zeichnungskurs ist nun vollständig in allen Heften erschienen; ein Tabellenwerk zu demselben wird vorbereitet.

Für die „Lieder zum Auswendiglernen“ ist bereits eine zweite Auflage nöthig geworden.

Die Lesebuchfrage hat noch nicht erledigt werden können.

Außer den bereits hervorgehobenen wichtigen Vorgängen in Schulsachen verdienen noch folgende erwähnt zu werden:

- a. Im französischen Kantonstheil besteht seit Langem eine große Unregelmäßigkeit in Betreff der Zulassung der katholischen Kinder zur ersten heiligen Kommunion, indem diese Kinder bald im 11., bald im 12., bald auch im 13. Altersjahr zu derselben zugelassen werden und häufig nachher die Schule nicht wieder besuchen. Hierdurch ist die gesetzliche Schulordnung in manchen Beziehungen bedeutend gestört worden, und es entstand die nachtheilige Folge, daß an manchen Orten die Aus-

führung des gesetzlichen Unterrichtsplanes zur Unmöglichkeit wurde.

Um diesem Uebelstande Abhülfe zu verschaffen, beschloß der Regierungsrath auf den Antrag der Erziehungsdirektion, eine Abordnung an den Bischof von Basel zu senden, welche mit diesem über jene Angelegenheit verhandeln und von ihm zweckentsprechende Verfügungen auswirken sollte. Der Erfolg der Mission kann als ziemlich befriedigend betrachtet werden. Der Bischof, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, ertheilte die Zusicherung, die Dekane anzuweisen, künftighin nur solche Kinder zur heiligen Kommunion zuzulassen, welche das 13. oder 14. Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Verfügung entsprach jedoch nicht ganz den gehegten Erwartungen, da man die Bezeichnung eines bestimmten Alters gewünscht hatte. Es wurde daher ein weiterer Schritt gethan und in Erfahrung zu bringen gesucht, ob die Abgeordneten der Diöcesanstände, resp. diese selbst, geneigt seien, einen gemeinschaftlichen Schritt beim Bischof zu thun, um von ihm zu erwirken, daß er für die Zulassung der katholischen Kinder ein bestimmtes Alter, wenn möglich das 15. vorschreibe.

b. Die Rechnung der Darlehenskasse für den Eintritt hilfsbedürftiger Lehrer in die Schullehrerkasse, wurde zu Anfang des Jahres geschlossen; der Zweck derselben wurde vollständig erfüllt, ohne daß weder die Schullehrerkasse, noch der Staat dabei irgend welchen Verlust erlitten haben.

Vorschüsse wurden an 81 Lehrer bewilligt, wovon einer vom Vorschuß keinen Gebrauch machen konnte.

Die 80 Lehrer hatten einzuzahlen . Fr. 6,696. —

Die bewilligten Vorschüsse betrugen . „ 5,845. 40

Sie bezahlten sofort Fr. 850. 60

6 Lehrer verzichteten auf den bewilligten Kredit (Fr. 432. 20), mithin hatte der Staat nur für Fr. 5413. 20 Garantie zu leisten.

c. Die Kommissionen der Sekundarschulen erhielten die Einladung, gemäß § 21 des Reglements vom 9. Januar 1857 zur Partialerneuerung der Behörden die nöthigen Vorkehren zu treffen.

3.

A. Gemäß der von der Erziehungsdirektion gegebenen Weisung arbeitete die Kantonschulkommission an der Totalrevision des Reglements für die Kantonschule in Bern, und legte gegen Ende des Jahres den Entwurf der obern Behörde zur Prüfung vor. Das Reglement wird mit Anfang des künftigen Jahres definitiv erlassen werden können.

Inzwischen wurde, in Berücksichtigung dringender Umstände, vom Regierungsrath durch Beschluß vom 27. Juni 1860 der § 117 des bestehenden Reglements, betreffend die Ferienordnung, abgeändert und der substituirt neue Paragraph sofort in Kraft erklärt, wodurch bis jetzt bestandene Uebelstände im Interesse der sämtlichen höhern Schulen der Stadt beseitigt worden sind.

B. Die Revision des bestehenden provisorischen Unterrichtsplans für die Sekundarschulen ist behufs definitiver Einführung desselben angeordnet worden. Einer Spezialkommission wurden die nöthigen sachbezüglichen Aufträge ertheilt, und es hat dieselbe ihre Arbeiten begonnen.

C. Ebenso ist einer solchen Kommission die Revision des provisorischen Reglements über die Prüfung der Bewerber um Sekundarlehrerpatente übertragen worden.

D. Auch sind seitens der kirchlichen Synode Schritte zur Vollziehung des § 17 des Gesetzes vom 1. Dezember 1860, betreffend die kirchlichen Unterweisungen, geschehen. Ein bezügliches Entwurfregulativ, das namentlich den bis dahin oft eingetretenen Kollisionen mit der Schule Abhülfe zu schaffen bezweckt, ist der Erziehungsdirektion zur Ansichtsäußerung mitgetheilt worden, welche dann die Schulsynode ersuchte, sich darüber vernehmen zu lassen.

E. Der Unterrichtsplan für die deutschen katholischen Schulen des Jura ist der zuständigen kirchlichen Behörde zur Begutachtung, so weit derselben durch das Gesetz die Befugniß dazu gegeben ist, zugewiesen worden. Deren Rückäußerung wird noch gewärtigt.

II. Theil.

Ueber die Verwaltung der einzelnen allgemeinen und speziellen Bildungsanstalten und über die Bildungsbestrebungen überhaupt.

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

Erster Abschnitt.

Die Volksschulen.

a. Primarschulen.

1. Zahl der Schulen, der Schüler, der Lehrer und Lehrerinnen.

Inspektoratskreis.	Zahl der Schulen.	Zahl der definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der provisorisch angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der Schulen ohne Lehrer.
Oberland . . .	202	176	23	3
Mittelland . . .	258	254	4	0
Emmenthal . . .	209	190	18	1
Oberaargau . . .	237	231	6	0
Seeland . . .	204	199	3	2
Jura . . .	285	277	8	2
Total .	1395	1327	62	8

An diesen 1395 Schulen sind angestellt 1076 Lehrer und 313 Lehrerinnen. Die Lehrerinnen vertheilen sich auf die 6 Inspektoratskreise wie folgt:

Oberland	.	.	.	.	.	.	.	9
Mittelland	.	.	.	.	.	.	.	60
Emmenthal	.	.	.	.	.	.	.	34
Oberaargau	.	.	.	.	.	.	.	58
Seeland	.	.	.	.	.	.	.	60
Jura	.	.	.	.	.	.	.	94

Die Primarschulen haben sich gegen das Vorjahr um 16 vermehrt.

Zur Wiederbesetzung wurden im Laufe des Jahres 361 vakante Schulen ausgeschrieben, mehrere aus Mangel an Bewerbern wiederholt.

Die Erledigung dieser Schulen erfolgte theils durch Errichtung neuer Schulen, theils durch Tod der Lehrer, oder infolge Austritts derselben aus dem Stande; zumeist aber wurde sie durch Stellenwechsel der Betreffenden veranlaßt.

Die Zahl der provisorisch besetzten Schulen hat um 62 sich vermindert; im vorigen Jahre betrug sie noch 125; jetzt ist sie auf 63 herabgesunken. Immerhin gibt es aber noch eine ziemlich große Zahl von Schulen, deren Lehrer zwar patentirt sind (freilich in einer längst abgewichenen Zeit), aber mit der Zeit nicht Schritt halten und dem gegenwärtigen Bildungsstandpunkt fern stehen. Es liegt in der Natur der Sache und der Verhältnisse, daß sich dieser Uebelstand nicht so rasch, wie es wünschenswerth wäre, beseitigen läßt.

Zahl der Primarschüler.

Inspektoratskreis.	Schüler.	Durchschnittlich auf 1 Schule.	Maximum.	Minimum.
Oberland	12,642	63	120	18
Mittelland	18,760	73	105	11
Emmenthal	14,673	72	115	31
Oberaargau	15,184	64	114	15
Seeland	10,833	53	99	15
Jura	14,010	45	102	8
Total	86,102	Gesamtdurchschnitt 61		

Die Zahl der Schüler hat sich gegen das Vorjahr um 1589 vermindert und der Gesamtdurchschnitt der Schüler per Schule um 2.

Im deutschen Kantonstheil gibt es 288 Schulen (im Jahr 1859 292), welche alle Altersstufen vereinigen, und 822 zwei-, drei- bis fünftheilige Schulen (im Jahr 1859 804).

Im Jura herrscht die Trennung der Geschlechter vor; dort bestehen 88 Knabenschulen, 90 Mädchenschulen und 107 gemischte Schulen.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Juni 1856 werden mehr und mehr erfüllt. Die nach § 6 desselben erforderliche Schultrennung muß noch bei 62 Schulen (im Jahr 1859 bei 90) durchgeführt werden, welche an Ueberfüllung leiden.

2. Schulbesuch. (Schulzeit und Schulfleiß.)

Durchschnittlich dauerte die Winterschule 19 bis 20 Wochen. Sommerschule wurde circa 40—60 Tage à 4 Stunden, und circa 100 halbe Tage à 3 Stunden gehalten.

Die tägliche Schulzeit ist in den verschiedenen Landestheilen verschieden; sie varirt zwischen 4—6 Stunden. Der Schulfleiß differirte zwischen 70—98 % Anwesenheiten im Winter, und 20—80 % im Sommer. An einzelnen Orten litt die Schule infolge von epidemischen Kinderkrankheiten, die da und dort ausbrachen. Seltener kommt es vor, daß der Schulbesuch durch Trägheit, Mangel an Einsicht der Eltern u. s. w. beeinträchtigt wird. Große Entfernung vom Schulort und in Gebirgsgegenden die Bergfahrten veranlassen oft geringern Schulbesuch.

Im Allgemeinen will man auch in diesem Jahre eine Verminderung der Absenzen bemerken. Das Verhalten der Schulkinder in Hinsicht auf Sitte, Zucht, Ordnung, Reinlichkeit und Ruhe ist — wenn es auch noch an manchen Orten zu wünschen übrig läßt — im Allgemeinen viel besser geworden. In dieser Beziehung kann nur dann das Ziel vollständiger erreicht werden, wenn neben einem tüchtigen, erziehend einwirkenden Schulunterricht die häusliche Erziehung kräftig mitwirkt.

Die Handhabung der Disziplin wird durchgehends kräftiger und besser; es gibt recht viele Schulen, in welchen Zucht und Ordnung musterhaft sind. In dieser Beziehung hängt natürlich Alles von der Individualität des Lehrers ab.

3. Die Lehrer.

Ueber das Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen, ihren Fleiß, ihre Pflichttreue und sittliche Haltung, darf mit Recht das gleiche Lob wie im vorigen Jahre ausgesprochen werden; es verdient im Ganzen alle Anerkennung. Freilich gibt es auch nicht wenig Lehrer und Lehrerinnen, welche die Aufgabe ihres Berufes nicht mit dem nöthigen Ernste erfassen, die Bequemlichkeit vorziehen, an ihrer Fortbildung nicht arbeiten; Pflichtmenschen, welche mit dem Schluß der Schulstunde ihre

Aufgabe für vollendet und gelöst halten. Glücklicherweise aber vermindert sich die Zahl Solcher zusehends.

Für die eigene, selbstständige Fortbildung dürfte in manchen Kreisen noch mehr geschehen, und es ist zu wünschen, daß zu diesem Zwecke die Konferenzen und Kreissynoden fleißiger besucht werden, als es da und dort geschieht. Im Allgemeinen aber entfaltet sich ein reges Leben in der Lehrerschaft.

Die im vorjährigen Bericht erwähnten Nebenbeschäftigungen der Lehrer nehmen zum Nutzen der Schule ab. Ackerbau und Viehzucht werden zwar an manchen Orten neben der Schule betrieben, jedoch erweislich nicht häufig zu deren Schaden. Nachtheiliger sind dagegen die Gemeindebeamtungen, von denen sich noch viele Lehrer nicht loszusagen vermögen.

Die Durchführung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse hat vollständig stattgefunden. Von Seite der Gemeinden wurde das Mögliche gethan zu einer raschen und befriedigenden Erledigung der Besoldungsfrage.

Der Stellenwechsel war in diesem Jahre noch sehr stark und zwar in Folge der neuen Ordnung der Besoldungen. Es ist aber sichere Aussicht vorhanden, daß derselbe in Zukunft abnehmen wird.

4. Der Unterricht.

Die Regulirung der äußern Schulverhältnisse und die dadurch bedingte ökonomische Besserstellung der Lehrer haben unverkennbar erfreulichere Leistungen und Verbesserungen im Unterricht erzielt. Indessen leistet die Volksschule durchschnittlich immer noch nicht, was sie leisten sollte. Mit der immer weiter fortschreitenden Reform im Innern werden auch die Schulen in ihren Leistungen fortschreiten. Es bedarf hiezu der erforderlichen Zeit, in Verbindung mit den richtigen Faktoren: geregelter Schulbesuch, gute Lehrmittel und tüchtige Lehrer.

Eine Klassifikation der Schulen nach ihren Leistungen ergab folgendes Resultat:

	Recht gute.	Gute.	Mittelmäßige.	Schwache.
Oberland	0	45	73	84
Mittelland	14	66	115	60
Seeland	3	17	115	39

Im Obergeraargau ist das dießfällige Verhältniß ein günstigeres; im Emmenthal und Jura kommt es demjenigen im Mittelland und Oberland ungefähr gleich.

Ergebnisse des Unterrichts in den einzelnen Fächern im Verhältniß zum Unterrichtsplan.

Im Religionsunterricht wird der Plan ziemlich genau befolgt; namentlich wird im Wiedererzählen der biblischen Geschichte Befriedigendes geleistet.

Im Sprachunterricht tritt noch zu häufig die Unsicherheit des Verfahrens und nicht selten die eigene Unklarheit des Lehrers zu Tage. Hier muß noch tüchtig gearbeitet werden, und muß insbesondere auf ein verständiges und ausdrucksvolles Lesen hingearbeitet werden.

Die Leistungen im Rechnen sind zwar durchschnittlich gut bis befriedigend, doch wird das Ziel des Unterrichtsplanes noch nicht überall erreicht.

Im Gesangunterricht bleibt eine gründliche Uebung der Elemente zu wünschen übrig, damit der Gesang sich nicht auf mechanisches Vorsingen und Nachsingen beschränke.

Das Schönschreiben wird fleißig, in manchen Gegenden sogar mit Sorgfalt gepflegt.

Mit dem Unterricht in den Realien geht es langsam vorwärts; nur in den bessern Schulen sind die Leistungen in Geschichte und Geographie von einiger Bedeutung.

Auf das Zeichnen wird Fleiß verwendet; dieses Fach ist noch im Werden begriffen. Es wird zu viel kopirt.

Der Unterricht in der Naturkunde steht leider am weitesten hinter den übrigen Fächern zurück, und hat bis jetzt in wenig Schulen Eingang gefunden.

Eng zusammenhängend mit dem Unterricht sind die Lehrmittel. Ueber den Stand dieser Angelegenheit hat der vorjährige Bericht Auskunft gegeben, worauf hier verwiesen wird.

Eine große Anzahl von Schulen ist mit einer erfreulichen Menge von Lehrmitteln ausgestattet worden, und namentlich haben die neuen obligatorischen (Kinderbibel, Liederheft, Zeichnungskurs, Schreibkurs) in kurzer Zeit Eingang gefunden. Außerdem wurden reichlich angeschafft: Tschudi's Lesebuch, das Kirchengesangbuch und die Wandkarten der Schweiz und von Palästina. Es gibt jedoch immerhin noch viele Schulen, welche in dieser Beziehung Mangel leiden. In Gegenden, wo bis dahin die Lehrmittel auf Kosten der Gemeinde angeschafft worden sind, hält es schwer, den § 4 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 zu verwirklichen, demzufolge jeder Schüler die Lehrmittel beibringen soll. Indessen wird auch dieses Ziel in nicht ferner Zeit erreicht werden.

5. Schulhäuser.

Im Laufe des Jahres sind 22 neue Schulhäuser gebaut und 12 Erweiterungen und Reparaturen bestehender Schulhäuser ausgeführt worden. Gleichwohl ist der Mangel an zweckmäßig eingerichteten Schulhäusern und anständigen Lehrerwohnungen immer noch groß und fühlbar.

Es gibt 44 Schulen, welche keine eigenen Schulzimmer und 299, die keine Lehrerwohnungen haben. Der Zustand der Schulhäuser im Oberaargau und im Jura ist recht befriedigend, mehrere derselben in diesen Kreisen sehen sogar stattlich aus; im Seeland sind die Schulhäuser durchschnittlich zweckentsprechend. Im Mittelland wurde Bedeutendes im Schulhausbau geleistet, theils durch Neubauten, theils durch zweck-

mäßige Verbesserungen. Im Emmenthal wurden bedeutende Anstrengungen zu Erstellung neuer Schulhäuser gemacht; gleichwohl mangelt es dort, wie im Oberland, noch an angemessenen Lokalien. In einigen Gegenden werden die Forderungen zu Verbesserung nicht unfreundlich entgegengenommen; dagegen lassen sich hie und da oft nothwendige Verbesserungen nur mit Mühe erkämpfen und durchführen.

Alle Anerkennung verdienen die Bemühungen der Schulinspektoren um Erstellung oder Verbesserung von Schulhäusern.

Ueber die innere Einrichtung der Schulzimmer gilt für viele Orte noch die gleiche Klage wie im vorigen Jahre. An vielen Orten sind auch die Lehrerwohnungen klein, unfreundlich und schlecht eingerichtet.

6. Schulgüter.

Das Gesetz sieht die Anlage und Aeußnung von Schulgütern vor. Ueber die Schulgüter kann so lange noch nichts Bestimmtes und Genaues berichtet werden, als keine Urbarien angelegt sind. Anfänge hiezu sind zwar schon gemacht und es soll in nicht ferner Zeit diese Angelegenheit gründlich bereinigt und geordnet werden. Was die Aeußnung der Schulgüter anbelangt, so wird es zunächst den Regierungsstatthalterämtern gemäß § 29 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 obliegen, auf diesen wichtigen Punkt zu achten und namentlich darauf, daß die gesetzlichen Mittel zur Aeußnung der Schulgüter von den Gemeinden nicht unbenutzt gelassen werden, wie u. A. auch die Gebühr der neu in die Schule eintretenden Kinder.

7. Behörden.

Die Schulkommissionen entwickeln in vielen Gegenden eine weit größere Thätigkeit als früher; in allen Kreisen gibt es viele solcher Behörden, denen das Wohl und Gedeihen der Schulen am Herzen liegt, und die mit Eifer und Hingebung ihre Pflichten erfüllen und das Schulwesen fördern. Leider

muß aber auch tadelnd hervorgehoben werden, daß es noch immer ziemlich viele Kommissionen gibt, welche es mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht genau nehmen, ihre Pflichten lau erfüllen oder denselben sogar auszuweichen suchen. Solche Behörden namentlich erschweren ungemein die Vollziehung und Verwirklichung der wichtigen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Dezember 1860 über Schulzeit und Schulsleiß.

Die Herren Geistlichen in ihrer großen Mehrheit arbeiten in erfreulicher Weise, im Einverständniß mit den Schulinspektoren, an der Verbesserung und Hebung des Schulwesens.

Den Schulinspektoren gebührt auch in diesem Jahr das Zeugniß, daß sie ihr mühevollcs Amt gewissenhaft und pflichttreu verwaltet haben. Die Art und Weise, wie sie ihre Aufgabe zu lösen haben und lösen, ist in den frühern Berichten beschrieben worden, weshalb hierauf verwiesen wird. Der Geschäftsgang derselben hat keine Veränderung erlitten.

Die Regierungsstatthalter waren, wenn sie angesprochen wurden, stets bereitwillig, zur Vollziehung gesetzlicher Vorschriften Beistand und Unterstützung zu leisten; manche thaten aus freien Stücken mehr für das Schulwesen, als ihnen das Gesetz zu thun auferlegt, und griffen so fördernd ein.

Ueber einzelne Gerichtspräsidenten wird noch immer geklagt, daß sie die Schulkommissionen in Handhabung der Vorschriften über den Schulbesuch nicht genügend unterstützen, so z. B. durch laue Behandlung der Anzeigen wegen Schulunsleiß, oder durch erschwerende Formen, welche den Eifer der Kommissionen zu lähmen im Stande sind.

b. Sekundarschulen.

(Progymnasien und Realschulen.)

Im deutschen Kantonstheil.

A. Statistisches.

I. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

a. Zahl der Schulen.

Progymnasien: 3, in Thun, Burgdorf, Biel.

Realschulen:

1. im Kreis Oberland: 3, in Interlaken, Wimmis und Blankenburg;
2. im Kreis Mittelland: 4, in Steffisburg, Belp, Schwarzenburg und Bern;
3. im Kreis Emmenthal: 5, in Worb, Langnau, Dießbach, Höchstetten und Sumiswald;
4. im Kreis Obergeraargau: 10, in Langenthal, Herzogenbuchsee, Kleindietwil, Bätterkinden, Kirchberg, Müntenbuchsee, Wynigen, Goldbach, Wiedlisbach und Fraubrunnen;
5. im Kreis Seeland: 5, in Narberg, Büren, Nidau, Erlach und Schüpfen.

Im Ganzen: Progymnasien . . . 3

Realschulen . . . 27

Sekundarschulen 30

b. Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.

An den drei Progymnasien in Thun, Burgdorf und Biel wirken 22 Lehrer, von denen 20 definitiv und 2 provisorisch angestellt sind.

1. Im Kreis Oberland: 6, wovon 1 definitiv und 5 provisorisch;

2. im Kreis Mittelland: 21, inclusive die 7 Lehrer und 9 Lehrerinnen der Einwohnermädchenschule in Bern, wovon 9 definitiv und 12 provisorisch;
3. im Kreis Emmenthal; 10, wovon 4 definitiv und 6 provisorisch;
4. im Kreis Ob- u. Niderrhoden: 27, wovon 16 definitiv und 11 provisorisch;
5. im Kreis Seeland: 8, wovon 7 definitiv und 1 provisorisch.

Die Gesamtzahl der Lehrer und Lehrerinnen beträgt 94, darunter 9 Lehrerinnen.

Im Laufe des Jahres wurden mehrere einzelne Sekundarlehrerstellen vakant; so an der Sekundarschule in Münchenbuchsee, Höchstetten, Bätterkinden; diese Stellen wurden sofort wieder neu besetzt. Am Progymnasium in Biel wurde die Lehrerstelle für Naturkunde neu besetzt; die Sekundarschule in Langenthal errichtete eine neue fünfte Stelle für Gesang und Turnen; die Sekundarschulen in Langnau und Interlaken wurden durch neue dritte Klassen erweitert. Vermehrt wurden die Sekundarschulen um zwei neue, in Wiedlisbach und Fraubrunnen.

Eine Verminderung um eine fand statt durch die Auflösung der Sekundarschule in Belp; die Schülerzahl war in den letzten Jahren so tief gesunken, daß die Anstalt sich nicht mehr halten konnte. Ein neu gegründetes Privatinstitut macht den Verlust etwas weniger empfindlich für die Eltern.

c. Zahl der Schüler.

1. In den drei Progymnasien: 290 Schüler.

a. in Biel:

5 Klassen mit 122 Schülern, wovon 15 Literarschüler;

b. in Burgdorf:

5 Klassen mit 81 Schülern, wovon 23 Literarschüler;

c. in Thun:

3 Klassen mit 87 Schülern, wovon 34 Literarschüler.

In den Realschulen:

2. Im Kreis Oberland: 160 Schüler.

Interlaken 87 Schüler, worunter 20 Mädchen;

Wimmis 46 " " 8 "

Blankenburg 27 " " 2 "

3. Im Kreis Mittelland: 221 Schüler.

Steffisburg 47 Schüler, darunter 14 Mädchen;

Belp 23 " " 9 "

Schwarzenburg 32 " " 10 "

Bern 119 " nur Mädchen.

4. Im Kreis Emmenthal: 232 Schüler.

Worb 50 Schüler, darunter 13 Mädchen;

Langnau 53 " " 13 "

Dießbach 40 " " 8 "

Höchstetten 38 " " 15 "

Sumiswald 51 " " 19 "

5. Im Kreis Ob- u. Nid-aargau: 572 Schüler.

Langenthal 104 Schüler, darunter 21 Mädchen;

Herzogenbuchsee 78 " " 26 "

Wynigen 39 " " 10 "

Klein-Dietwyl 50 " " 13 "

Bätterkinden 36 " " 7 "

Kirchberg 54 " " 7 "

Münchenbuchsee 44 " " 6 "

Goldbach 41 " " 14 "

Wiedlisbach 50 " " 16 "

Fraubrunnen 39 " " 10 "

6. Im Kreis Seeland: 154 Schüler.

Narberg 45 Schüler, darunter 14 Mädchen;

Büren 36 " nur Knaben;

Nidau 31 " darunter 15 Mädchen;

Erlach 32 " " 11 "

Schüpfen 47 " " 10 "

Refapitulation.

a. Progymnasien	290	Schüler.
b. Realschulen im Oberland	160	"
" Mittelland	221	"
" Emmenthal	232	"
" Oberaargau	572	"
" Seeland	154	"
Total	1629	Schüler.

II. Ergebnisse des Unterrichts im Allgemeinen.

Das Ergebniß des Unterrichts in den vorgenannten Anstalten darf im Allgemeinen als ein befriedigendes bezeichnet werden. Wenn auch nicht alle Sekundarschulen durch ihre Leistungen in der Mehrzahl der Lehrfächer vollständig befriedigen, so wurde doch in mehreren Unterrichtszweigen Anerkennenswerthes geleistet. Im Allgemeinen wurde die Erfahrung gemacht, daß die Ergebnisse des Unterrichts in der Religion, in der Mathematik und den meisten realistischen Fächern, im Gesang und Schreiben, etwas höher stehen, als in den sprachlichen Unterrichtszweigen und in der Naturlehre und dem technischen Zeichnen. In dieser Hinsicht waltet unter sämtlichen Sekundarschulen ein bedeutender Unterschied ob. Es muß jedoch dabei in Erwägung gezogen werden, daß eben nur eine kleine Zahl von Sekundarschulen drei Klassen mit sechs Jahreskursen besitzen, daß die Mehrzahl aus zweitheiligen, ja selbst eintheiligen Anstalten besteht, zur Hälfte erst in jüngster Zeit gegründet. Es muß solchen Anstalten Zeit zur vollen Entwicklung gelassen werden. Außerdem wurden leider nicht wenige zweitheilige Sekundarschulen durch mangelhaften Schulbesuch im Sommer beeinträchtigt.

In Rücksicht auf die Stufe und die Leistungen können die Sekundarschulen in folgende Gruppen zusammengestellt werden:

1. völlig ausgebaute Sekundarschulen mit drei und mehr Klassen in Langenthal, Herzogenbuchsee und Interlaken und Langnau; die beiden letztern, jüngern Datums, können zwar mit jenen noch nicht sich messen;
2. die Sekundarschulen mit zwei Klassen. Unter diesen können zu den vorgerücktern gezählt werden: Langnau und Interlaken, als bis dahin zweiklassige, Narberg, Kirchberg, Bätterkinden, Büren, Wynigen, Belp, Steffisburg, Höchstetten, Münchenbuchsee (Oberklasse), Sumiswald.

Die übrigen zweitheiligen Sekundarschulen haben den vorgerücktern Standpunkt noch nicht erreicht. Nahe daran sind die Sekundarschulen in Wiedlisbach und Fraubrunnen; im Hinblick auf die kurze Zeit ihres Bestandes kann jedoch noch nicht bestimmt über sie geurtheilt werden.

3. Die Sekundarschulen mit Einer Klasse, Schwarzenburg und Blankenburg, die befriedigende Ergebnisse erzielen.

III. Ergebnisse des Unterrichts in den einzelnen Fächern im Verhältniß zum Unterrichtsplan.

Hierüber läßt sich für dieses Berichtsjahr deßhalb nicht mit völliger Sicherheit urtheilen, weil durchweg noch der für dreiklassige Sekundarschulen berechnete Unterrichtsplan maßgebend war, wodurch bei manchen Anstalten bei Aufstellung des speziellen Lehrplans ein Schwanken entstand. Den Unterrichtsplan als Maßstab angelegt, ergibt sich folgendes Urtheil:

1. Im Religionsunterricht wurde das Ziel in den meisten Anstalten in befriedigender Weise erreicht.
2. Im deutschen und namentlich im französischen Sprachunterricht befriedigte das Wissen mehr als das Können. Die praktische Seite des Unterrichts ließ noch Manches zu wünschen übrig, womit jedoch nicht gesagt ist, daß in einzelnen Anstalten nicht recht schöne Erfolge an den

Tag getreten seien ; dieß immerhin aber mehr im Deutschen als im Französischen.

3. In den mathematischen Unterrichtszweigen sind ordentliche Ergebnisse erzielt worden, so namentlich im bürgerlichen Rechnen und in der Geometrie. Dagegen stehen in den meisten Anstalten die Leistungen in der Algebra noch weit unter den Anforderungen des Unterrichtsplans. Einige zweitheilige Anstalten jedoch haben sich in dieser Hinsicht in ihren Leistungen den drei- und mehrtheiligen genähert.
4. Die Leistungen in den realistischen Zweigen, insbesondere in Geographie und Geschichte, sind durchgängig recht erfreulich und entsprechen den Forderungen des Unterrichtsplans. In vielen Schulen bethätigte sich die praktische Richtung durch fleißiges Kartenzeichnen. Die Leistungen in Naturkunde und Naturlehre dagegen erreichen das Ziel des Unterrichtsplans nicht.
5. In den Kunstfächern waren die Ergebnisse des Unterrichts die unzulänglichsten, selbst in solchen Schulen, wo das freie Handzeichnen sonst mit Erfolg geübt wurde. Die Kalligraphie darf als befriedigend bezeichnet werden. Der Gesang wurde überall mit Lust und Liebe gepflegt.

IV. Lehrmittel.

Der Mangel an obligatorischen Lehrmitteln war besonders in den Sprachfächern und in einigen realistischen Zweigen recht fühlbar. Die verschiedenartigsten Lehrmittel kamen namentlich im deutschen und französischen Unterricht in Gebrauch. Diesem Uebelstande wurde vorläufig dadurch abgeholfen, daß zur Einführung der in den untern und mittleren Klassen der Kantonschule obligatorisch erklärten Lehrmittel angerathen wurde. Dieser Rath hat denn auch, namentlich in Bezug auf den französischen Sprachunterricht, sich eines recht befriedigenden Erfolges zu erfreuen gehabt. Ebenso wurde in den Lehrmitteln

für den deutschen Unterricht eine gewisse Einheit angebahnt, und nicht weniger für den historischen und geographischen Unterricht und denjenigen im Zeichnen. Die Einheit des Unterrichts ist dadurch wesentlich gefördert worden.

Manche Sekundarschulen* entbehren noch für Geographie und Naturgeschichte der erforderlichen Karten und Bilderwerke. Naturhistorische Sammlungen und physikalische Apparate besitzen leider mehrere Sekundarschulen, selbst ältere, noch gar nicht. Es werden die nöthigen Einleitungen getroffen, um diesen Mängeln abzuhelpfen.

V. Schulhäuser.

Die Sekundarschulen sind nirgends im ausschließlichen Besitz besonderer Schulhäuser. Wo Sekundarschulen ganzen Ortsgemeinden gehören, befinden sich die Unterrichtslokale der Sekundarschule in der Regel im Primarschulgebäude; sind sie genossenschaftliche Anstalten und gehören sie freiwillig zusammengetretenen Schulgemeinden, so sind die Unterrichtslokale meist in gemiethete Zimmer öffentlicher oder Privaten gehörender Gebäude verlegt. Nicht immer sind sie in sanitarischer und anderer Beziehung ganz zweckmäßig eingerichtet. Es ist jedoch in dieser Beziehung im Laufe des Schuljahres ein entschiedener Fortschritt bemerkbar. Einige Anstalten (Schwarzenburg und Wymigen) haben geeignete Lokalien gewonnen. Nur in ganz wenigen Sekundarschulen sind die Schulzimmer gegenwärtig noch ganz unzweckmäßig.

VI. Freistellen, Schulgelder, Schulfonds.

Bei Ertheilung von Freistellen wird an allen Sekundarschulen dem Geseze entsprochen, ja mehrere Sekundarschulen gehen weiter und ertheilen eine größere Zahl von Freistellen, als die im Geseze vorgesehene. Die Schulkommissionen bestreben sich, die Anstalten so zugänglich und gemeinnützig als

möglich zu machen. In vielen Anstalten steht das Schulgeld hoch und beträgt 40 bis 50 Fr. per Jahr und Schüler; in andern wird ein Schulgeld von 24 bis 30 Fr. erhoben. In einer Sekundarschule (Steffisburg) wird kein festes Schulgeld bezogen.

Ueber die Anlage und Aeußnung des Schulfonds enthalten Gesetz und Reglement die erforderlichen Vorschriften.

Die Schulbehörden haben über die finanziellen Verhandlungen jährlich der obern Behörde Bericht zu geben und die Rechnungen zur Genehmigung zu unterbreiten. Im Allgemeinen ist das Rechnungswesen in einem geregelten Zustande und weist mitunter recht erfreuliche Resultate auf.

VII. Turnen und militärische Uebungen.

In einer kleinern Zahl von Sekundarschulen wurde noch im Laufe des Schuljahrs entweder gar nicht oder wenigstens nicht regelmäßig geturnt. Infolge Mahnung von Seite der Aufsichtsbehörde trafen jedoch noch vor Abschluß des Jahres die betreffenden Schulkommissionen die nöthigen Vorkehrungen und Anordnungen, um im nächsten Jahre einen regelmäßigen Turnunterricht einzuführen. Fast in allen Anstalten wird im Sommer geturnt; im Winter dagegen wird das Turnen betrieben nur in Langenthal, Herzogenbuchsee und Langnau, mitunter auch in Münchenbuchsee und Marberg. Die Berichte der Turnlehrer lauten nur über wenige Sekundarschulen befriedigend.

Kein Turnplatz und kein Turnunterricht existiren in den Sekundarschulen zu

Wimmis,

Belp,

Klein-Dietwyl,

Dießbach,

Kirchberg,

Goldbach,

Nidau.

Kein eigentliches vollständiges und regelmäßiges Turnen (oder doch nur Freiübungen) fand statt in Steffisburg, Su-

miswald, Blankenburg und Schüpfen; an beiden letztern Orten werden Freiübungen regelmäßig betrieben.

Regelmäßiger und vollständiger Turnunterricht auf Turnplatz mit Geräthen wurde ertheilt in

Interlaken,	Langnau,
Worb,	Höchstetten,
Schwarzenburg,	Narberg,
Münchenbuchsee,	Büren,
Herzogenbuchsee,	Erlach.
Langenthal.	

Was die militärischen Uebungen anbelangt, so werden solche neben dem regelmäßigen Turnunterricht gehalten in Langenthal, Herzogenbuchsee, in den Progymnasien zu Thun, Biel und Burgdorf, deren Korpsmannschaft wohl geschult, diszipliniert und zahlreich ist. In Wynigen und Bätterkinden wird das Turnen durch die militärischen Uebungen ersetzt.

Es darf hervorgehoben werden, daß im Ganzen das Interesse für die Turnerei und das Kadettenwesen sich gesteigert hat, und es steht zu hoffen, daß vermöge einer rationellen und einheitlichen Organisation diese wichtigen Mittel zur körperlichen Bildung und Entwicklung der Jugend immer mehr Beachtung finden werden.

VIII. Mädchenarbeitschulen.

Solche Zweiganstalten waren fast in allen Sekundarschulen in regelmäßiger Wirksamkeit. Die Schülerinnen erhielten gewöhnlich an zwei, oder auch nur an einem Nachmittag Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Im französischen Kantonstheil mit Laufen.

I. Zahl der Sekundarschulen, der Lehrer und Schüler.

1. Zahl der Schulen.

Im Jura bestehen vier Sekundarschulen:

ein Progymnasium	in Delsberg,
" "	" Neuenstadt,
eine Realschule	" Laufen,
" "	" St. Immer (im Be-

richtsjahr gegründet und eröffnet).

Neben diesen Staatsanstalten bestehen 7 Privatinstitute für Sekundarschulbildung:

2	Erziehungsinstitute für Knaben in Neuenstadt,
2	" " Mädchen in St. Ursanne und
	Pruntrut,
2	" " " in Neuenstadt,
1	" " " in Münster.

Die Mädchensekundarschule in Neuenstadt ist infolge Reorganisation der Primarschulen gegen Ende des Jahres eingegangen.

2. Zahl der Lehrer.

Am Progymnasium in Delsberg 8 Lehrer (7 Hauptlehrer und 1 Hilfslehrer);

" " " Neuenstadt 7 Lehrer (4 Hauptlehrer und 3 Hilfslehrer);

An der Sekundarschule in Laufen 2 Lehrer (kein Hilfslehrer);

" " " St. Immer 6 Lehrer (3 Hauptlehrer und 3 Hilfslehrer).

Der Bestand des Lehrpersonals hat keine Veränderung erlitten.

3. Zahl der Schüler.

Das Progymnasium in Delsberg zählt	38	Schüler
(16 Literarschüler);		
" " in Neuenstadt zählt	37	"
(14 Literarschüler);		
Die Sekundarschule in Laufen zählt	40	"
" " in St. Immer zählt	67	"
Total	182	Schüler.

Die Privat-(Sekundar-)Institute haben folgende Schülerzahl — die übrigens sehr veränderlich ist —:

Die 2 Institute für Knaben in Neuenstadt	24	Schüler ;
" 2 " " Mädchen in St. Ur-		
fanne und Bruntrut	68	Schülerinnen ;
" 2 " " Mädchen in Neuenstadt	55	"
Das Institut für Mädchen in Münster	40	"
Total	187	

II. Ergebnisse des Unterrichts.

Der Unterricht zeigt im Allgemeinen eine progressive Verbesserung.

Diese Verbesserungen treten namentlich nach zwei Richtungen hin an den Tag, nämlich nach der innern und nach der äußern Seite des Unterrichts.

- a. Nach der äußern Richtung: Fortschritte in der Aussprache, im Lesen, in der Reinheit, Ordnung und Korrektheit der Arbeiten in formeller Beziehung.
- b. Nach der innern Richtung: Festigkeit und Bestimmtheit in den erworbenen Kenntnissen; Verbindung und Zusammenhang des Gelernten; Genauigkeit und Bestimmtheit in der Sprache; methodisches Verfahren in der schriftlichen Komposition.

Es bleibt indessen da und dort noch Manches zu wünschen übrig, namentlich ein gemäßigerer und sicherer Gang in den abstrakten Studien; gewissenhafter und pünktlicher Anschluß an den Unterrichtsplan; stetige Anwendung der Fundamentallehren, des Elementaren; breitere, methodischere und wissenschaftlichere Organisation des Unterrichts in der Naturkunde; praktischere Behandlung der Geographie und Geschichte.

Im Unterricht in der griechischen Sprache wird der Unterrichtsplan mehr und besser als früher befolgt; die Arbeiten waren reicher und verschiedenartiger und erstreckten sich über ein größeres Gebiet. Das Gleiche kann über den Unterricht im Latein ausgesagt werden; in den obern Klassen insbesondere wird der Unterrichtsplan befolgt; in den untern Klassen muß eine häufigere Uebung in mündlicher Behandlung gewünscht werden.

In der französischen Sprache, deren Gebiet so ausgedehnt ist, wurde das Ziel des Unterrichtsplanes noch nicht vollständig erreicht. In den untern Klassen bleibt der Unterricht zu elementar; eine frühzeitige Uebung in der Komposition wäre wünschenswerth; in den obern Klassen sind die Ergebnisse befriedigender, sowohl in Bezug auf Inhalt, als auf Form.

Der Unterricht im Deutschen ist im Allgemeinen befriedigend, doch bleiben immerhin häufigere und stufenweise schriftliche Uebungen wünschenswerth.

In der Mathematik wird der Unterrichtsplan oft überschritten; in den obern Klassen namentlich wird Manches überstürzt, während man in den untern Klassen sich zu lange mit dem Elementaren beschäftigt.

Der Gang des Unterrichtes in Physik, Chemie und Naturgeschichte ist so ziemlich gleich geblieben. Dieser Unterrichtszweig bedarf noch wesentlicher Verbesserungen; insbesondere müssen Sammlungen von Apparaten, Instrumenten u. theils

angelegt, theils vervollständigt werden. Am weitesten zurück stehen Botanik und Zoologie.

Ebenso bedarf der Unterricht in Geographie und Geschichte noch einiger Reformen.

Die Ergebnisse im Zeichnen und Gesang können nicht streng nach dem Unterrichtsplan beurtheilt werden, weil dieser nicht ganz bestimmte Grenzlinien bezeichnet. Die Resultate sind ziemlich befriedigend.

III. Ordnung, Fleiß, Disziplin, Fortschritte.

Die Disziplin läßt weniger zu wünschen übrig, als im vorigen Jahr. Verstöße gegen dieselbe kommen seltener und nur vereinzelt vor. Die Sekundarschule Laufen zeichnet sich durch musterhafte Ordnung und Disziplin aus; das Progymnasium Delsberg dagegen zählte noch die meisten Schüler, welche sich gegen die Disziplin vergingen.

Die Fortschritte dürfen als befriedigend bezeichnet werden. Die verschiedenen Anstalten zeigen indessen ziemlich große Unterschiede unter sich sowohl, als in den einzelnen Lehrfächern.

Das Lehrpersonal verdient durchgängig wegen seines Eifers, seiner Thätigkeit und seiner Pflichttreue entschiedene Anerkennung und Lob. Selbstverständlich treten in Bezug auf Befähigung und Lehrgeschick nicht unbedeutende individuelle Unterschiede zu Tage, jedoch immerhin nicht so sehr, daß eine vergleichende Schätzung als angemessen erschiene. Alle Lehrer arbeiten mit Ernst und Ausdauer an ihrer Fortbildung.

IV. Lehrmittel.

Seit dem Erlass des Verzeichnisses der obligatorischen Lehrmittel ist der Unterricht sicherer und erfolgreicher geworden. Alle Anstalten bestreben sich, die erforderlichen Lehrmittel in so reichlicher Anzahl als möglich anzuschaffen; jährlich werden namhafte Kredite hiefür ausgesetzt, so daß die Schüler mit

dem Nothwendigen versehen sind. Die schwächste Seite der Anstalten bleiben dermal immer noch die wissenschaftlichen Sammlungen; indessen hat sich auch in dieser Beziehung der Fortschritt geltend gemacht. Eine besondere Kommission, unter der Leitung des Inspektors, hat diese Angelegenheit auf Einladung der Erziehungsdirektion an die Hand genommen und beschäftigt sich alles Ernstes, nach dieser Seite hin Ordnung und Uebereinstimmung anzubahnen. Es ist zu hoffen, daß binnen Kurzem die Anstalten nach einem rationellen Plane mit dem Nothwendigen sich werden ausrüsten können.

V. Schulhäuser.

Im Allgemeinen kann in dieser Beziehung auf das im vorjährigen Bericht Angebrachte verwiesen werden. In Delsberg lassen die Lokalitäten des Progymnasiums (im Schlosse) nichts zu wünschen übrig. Neuenstadt besitzt ein neues, wohl-eingerichtetes Schulhaus. Dagegen entbehrt die Sekundarschule zu Laufen noch zweckmäßiger Lokalien; Vorkehren zur Abhülfe der Uebelstände sind getroffen. St. Immer hat in Betreff der Schulzimmer die nöthige Vorsorge nicht unterlassen.

VI. Turnen, militärische Uebungen.

Turnplätze und Geräthe besitzen die Progymnasien von Delsberg und Neuenstadt und die Sekundarschule zu St. Immer. Die Sekundarschule in Laufen wird mit dem Nöthigen ausgerüstet werden, sobald einmal die Schulhausbaufrage erledigt ist.

Ein Kadettenkorps hat nur das Progymnasium in Neuenstadt; hier werden die Schüler tüchtig exerzirt. Der Standpunkt des Korps ist befriedigend.

VII. Schulgelder und Schulfonds; Freistellen.

Die vier Anstalten besitzen keine Schulfonds; diese bilden sich erst in Folge des neuen Gesetzes über die Sekundarschulen. Die finanziellen Mittel derselben fließen aus dem Staatsbudget,

aus dem Budget der betreffenden Gemeinden, aus dem Ertrag der Einregistrierungsgebühren und aus den Schulgeldern. Das monatliche Schulgeld per Schüler beträgt an der Sekundarschule von Laufen 3 Fr., an den drei andern Anstalten 4 Fr. Staatsfreistellen werden wegen den damit verknüpften Bedingungen selten gesucht, obschon das Gesetz auch Ausnahmen erlaubt.

VIII. Schulbehörden.

Diese sind zumeist gebildet aus Männern, welche dem Schulwesen freundlich gesinnt sind. Die meisten erfüllen ihre nicht geringen Pflichten mit Eifer; namentlich besorgen die Präsidenten ihre Obliegenheiten mit einer Gewissenhaftigkeit und Einsicht, die alle Anerkennung verdient.

Patentirung.

Es fanden auch in diesem Jahre Prüfungen von Bewerbern um Sekundarlehrerpatente in Bern statt. Auf den Antrag der Prüfungskommission wurden an zwölf Bewerber solche Patente (theils neue, theils ältere ergänzende) für einzelne bestimmte Unterrichtsfächer ertheilt.

Der Staatsbeitrag an die Realschulen belief sich auf die Summe von Fr. 49,717; für die Progymnasien auf Fr. 35,492; im Ganzen für die Sekundarschulen auf Fr. 85,209.

Zweiter Abschnitt.

Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschulen in Bern und Brüntrut.

a. Kantonschule in Bern.

Der Gang und die Leistungen dieser Anstalt sind in dem gedruckten „Programm der Kantonschule“ ausführlich beschrieben, auf welches hiermit hingewiesen wird.

Der Bestand des Lehrpersonals und die Vertheilung des Unterrichts erlitten mit Beginn des Wintersemesters eine Veränderung, einerseits durch den Rücktritt des Herrn Schärer, Hauptlehrers der sechsten Literarklasse, anderseits durch den Uebertritt des Herrn Dr. Leizmann von der Literar- in die Realabtheilung. An die Stelle des Herrn Schärer trat provisorisch Herr Dr. Tobler aus dem Kanton Zürich, als Hauptlehrer der achten Klasse und Lehrer des Deutschen in VII. und VI.

In der Elementarabtheilung resignirte Herr Brügger auf seine Stelle, die Herrn Schütz übertragen wurde, an dessen Platz Herr Aeschbacher gewählt worden ist.

Zahl der Lehrer (1860/61).

a. an der Literarabtheilung	24
b. an der Realabtheilung	17
c. an der Elementarabtheilung	6

Im Ganzen 47

worunter neun, welche an mehr als einer Abtheilung Unterricht ertheilen.

Zahl der Schüler.

a. Elementarabtheilung:

Klasse			Zuwachs.	Ausgetreten.
I.	33	1	—	
"	II.	33	1	—
"	III.	34	1	1
"	IV.	50	6	1
		150	9	2

b. Literarabtheilung :

			Zuwachs.	Ausgetreten.
Klasse	I.	5	—	—
"	II.	8	—	1
"	III.	17	—	—
"	IV.	8	—	—
"	V.	12	1	—
"	VI.	16	1	1
"	VII.	11	1	1
"	VIII.	20	—	—
"	IX.	14	2	—
		111	5	3

c. Realabtheilung :

		Zuwachs. Ausgetreten.		
Klasse	I.	4	1	—
"	II.	12	1	2
"	III.	14	3	4
"	IV.	21	—	4
"	V.	27	1	3
"	VI.	25	3	3
"	VII.	32	4	1
"	VIII.	26	—	2
		161	13	19

Zahl der Kantonschüler im Laufe des Schuljahres :

Elementarabtheilung	. . .	159
Literarabtheilung	. . .	116
Realabtheilung	. . .	174

Total 449

In jeder Abtheilung hat die Zahl der Schüler zugenommen. In Vergleichung mit dem Bestand im vorigen Jahr erzeugt sich ein Zuwachs im Ganzen von 21 Schülern.

Aus der I. Klasse der Literarabtheilung wurden 10 Schüler mit dem Zeugniß der Reife zur Hochschule entlassen.

Nach wohlbestandener Prüfung wurden im Herbst 4 Schüler in das eidgenössische Polytechnikum aufgenommen.

Von den seit Errichtung der Handelsabtheilung ausgetretenen 55 Schülern dieser Abtheilung sind eine größere Zahl in Handelshäuser zu Bern eingetreten; in auswärtige Häuser wurden plazirt: 4 nach Genf, 1 nach Straßburg, 1 nach Smyrna, 2 nach Neuenburg, 1 nach London, 1 nach Leipzig, 1 nach Bivis, 1 nach Bremen, 1 nach Westindien.

Die beiden oberen Klassen der Realabtheilung unternahmen während der Sommerferien eine 10tägige wissenschaftliche Reise; eine ähnliche, 11tägige Reise machten die Schüler der beiden obersten Literarklassen. Es wurden historische, klassische Stellen der Schweiz, industrielle Ortschaften und einzelne bedeutende Fabriken, Kunstanstalten, wissenschaftliche Institute und interessante Gegenden besucht. Es fand sich reiche Gelegenheit zu künstlerischer und wissenschaftlicher Belehrung und zur Belebung des vaterländischen Geistes. Der Reisezweck ist in sehr befriedigendem Maße erreicht worden; überhaupt wirken diese Reisen auf Gesundheit und Stimmung, auf das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler sehr günstig und vortheilhaft ein.

Die „Solemnität“ fand im Juli, der militärische Ausflug, „das Kassafest“, im Herbst statt. Beide Feste befriedigten.

Der Personalbestand des Kadettenkorps ist durchschnittlich der gleiche geblieben.

In Betreff der Hülfsmittel für den Unterricht ist die Schulbehörde stets auf Verbesserungen bedacht.

Die bestehenden Sammlungen für die Kunstfächer und die Naturwissenschaften wurden angemessen vermehrt. Ebenso erhielt die Kantonsbibliothek den nöthigen Zuwachs an passenden literarischen Erzeugnissen der Wissenschaft. Die Ausgaben für die Vermehrung der Sammlungen betrugen Fr. 985.

Turnunterricht. In Ausführung des von der Erziehungsdirektion erhaltenen Auftrags brachte die Kantonschulkommission die nöthigen Vorlagen in Betreff der Erstellung eines Winterlokals für den Turnunterricht. Nachdem die Baudirektion die erforderlichen Vorkehren getroffen hatte, wurde im Herbst zur ungesäumten Ausführung des Projekts geschritten. Das Lokal wurde mit Genehmigung des Regierungsrathes auf dem ersten Boden der Kavalleriekaserne für den Turnunterricht zweckmäßig eingerichtet, mit Gasbeleuchtung versehen, und auch mit zweckmäßigen Geräthen ausgerüstet. Der geräumige, helle Saal entspricht vollständig seinem Zwecke.

Kantonschulgebäude. Diese Angelegenheit ist in diesem Jahre in ein neues Stadium getreten. In Befolgung des im vorigen Jahr von der Erziehungsdirektion an sie gestellten Ansuchens hatte die Baudirektion die Angelegenheit sofort an die Hand genommen und die Frage bezüglich des Bauplatzes untersucht. Sie übermittelte unterm 9. Mai der Erziehungsdirektion die sachbezüglichen Akten und Pläne zur Einsicht und Prüfung, mit dem Wunsche namentlich, es möchte sich die Erziehungsdirektion erklären, welchen Bauplätzen sie in erster und zweiter Linie den Vorzug einräumen möchte.

Nach wiederholter, gründlicher Prüfung der Sache fand sich die Erziehungsdirektion veranlaßt, unter näherer Motivierung folgende Erklärung zu geben:

1. In erster Linie wünschte sie, daß das neue Kantonschulgebäude auf den Platz des bisherigen und des dazu nöthigen Umschwungs gegen den Klosterhof, den botanischen Garten und die Bibliothek etc. zu stehen komme.
2. In zweiter Linie: daß entweder die Herrengasse, oder die Kaserne Nr. 1 sammt Reitschule und das Zeughaus entsprechen könnten. Da jedoch wenig Aussicht vorhanden, daß einer dieser Plätze ernstlich in Betracht kommen könnte, so entschied sich in zweiter Linie und vor Allem aus die Erziehungsdirektion für die kleine

Schanze als Bauplatz, oder eventuell für den Platz des Bogenschützenhauses neben dem obern Thor.

Diese Anträge wurden, abgesehen von möglichen Schwierigkeiten, einzig im Interesse der Schule gestellt (im Juni).

Daraufhin schritt die Baudirektion zur Vorlage ihres Berichts und ihrer Anträge an den Regierungsrath, welchem im August die Akten nebst Gutachten und Plan (die im Druck erschienen sind) unterbreitet wurden.

Der sehr einläßlich abgefaßte Bericht schloß mit folgenden Anträgen an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes:

- a. es soll ein neues Kantonschulgebäude mit seinen zweckdienlichen Hülfsanlagen auf der sogenannten Schützenmatte in Bern erstellt werden, und es wird der Regierungsrath, resp. die Baudirektion, mit den daherigen Projektvorlagen beauftragt.
- b. Zur Erwerbung des zur Gesamtanlage dienlichen Terrains wird dem Regierungsrath das Expropriationsrecht, gestützt auf den vorliegenden Grundplan, erteilt.
- c. Die zur Förderung der Vorarbeiten sowie der Baute im Allgemeinen im nächsten Jahre zu verwendenden Summe soll bei Anlaß der Budgetberathung pro 1861 bestimmt werden.

Die Erziehungsdirektion (welcher Bericht und Anträge der Baudirektion zum Mitrapport zugewiesen worden), in der Voraussetzung, es möchte vielleicht auffallend erscheinen, daß nicht die Erziehungsdirektion in dieser hochwichtigen, zunächst in ihren Geschäftskreis fallenden Frage, ob überhaupt ein neues Kantonschulgebäude Bedürfniß und daher zu erstellen sei, die Initiative ergreife, — fand sich veranlaßt, nochmals in einem einläßlichen Bericht Auskunft zu geben über den Gang, den die Angelegenheit genommen, und namentlich ließ sie es sich angelegen sein, vom Standpunkt der Schule und der örtlichen Verhältnisse aus die Frage betreffend die verschiedenen

Baustellen nochmals genau zu erörtern. Sie hielt dabei an ihrem frühern Antrag fest, daß nämlich der Bau auf dem Terrain der kleinen Schanze erstellt werden möchte, wenn es sich außer dieser nur noch um die „Schützenmatte“ handle. Im Uebrigen drang sie darauf, daß mit aller Beförderung die Finanzfrage untersucht und behandelt werde, eine Frage, die in dem Bericht der Baudirektion nicht berührt war. Die bezüglichen Schlußanträge der Erziehungsdirektion lauten dahin:

1. Vervollständigung der Vorlagen an den Großen Rath in dem Sinne, daß Kostenberechnungen zu den Akten gelegt werden;
2. daß dem Großen Rath ein Neubau für die Kantonschule und zwar
3. auf dem Terrain der kleinen Schanze, so wie die Bewilligung
4. des dazu nothwendigen Kredits empfohlen werde;
5. daß der Große Rath den Regierungsrath zur Expropriation des nach dem Plane allfällig nothwendigen Terrains ermächtige.

Der Regierungsrath ertheilte hierauf in vorläufiger, theilweiser Genehmigung dieser Anträge der Direktion der Bauten den Auftrag, die Kostenberechnung zu machen. Später erhielt die Direktion der Domänen und Forsten auch den Auftrag, mit dem Gemeindrath, welcher nach den verschiedenen Plänen Terrains abzutreten hätte, zu unterhandeln.

So weit der dermalige Stand der Angelegenheit.

Stipendien für Kantonschüler.

Solcher Stipendien, im Betrag von Fr. 150, wurden im Berichtsjahr 19 Kantonschülern bewilligt. — Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Stipendien beläuft sich auf Fr. 1950.

Außerdem wurden würdigen und dürftigen Schülern Freistellen bewilligt; im Ganzen sind deren 24, welche in Form

von ganzen, halben und viertels Freistellen 50 Schülern ertheilt werden konnten. Hiefür wurde die Summe von Fr. 1397. 50 verwendet.

Der seit 1856 durch die Eintritts- und Promotionsgelder gebildete Kantonschulfond beträgt Fr. 6239. 80; die Vermehrung desselben im Berichtsjahr Fr. 1769. 60.

Pensionen bezogen drei Lehrer, und zwar im Gesamtbetrag von Fr. 2580.

Die Kosten der Kantonschule beliefen sich auf Fr. 68,161. 95 (ohne die Stipendien und Freistellen).

b. Kantonschule in Bruntrut.

Die Anstalt zählte 15 Lehrer, wovon 11 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer. Neu gewählt wurde zum ersten Lehrer des Deutschen Herr Alex. Favrot von Bruntrut.

Zahl der Schüler: 91; 48 gehören der Literar- und 43 der Realabtheilung an.

Die seit mehreren Jahren angestrebte, jedoch aus den in den vorhergehenden Berichten angegebenen Gründen und Verhältnissen jeweilen suspendirte Reorganisation der Anstalt kam endlich in diesem Berichtsjahr zu Stande und wurde, bis zu einem gewissen Stadium wenigstens, durchgeführt. Nachdem die Erziehungsdirektion der Kantonschulkommission die Beschlüsse der obern Behörde und namentlich den im November 1859 gefaßten Beschluß des Großen Rathes zur Kenntniß gebracht, reichte die genannte Kommission im Mai laufenden Jahres der Erziehungsdirektion, resp. dem Regierungsrath, ein Ausschreibungsprojekt ein, das auf einem neuen Organisationsplane beruhte.

Im September langte der Bericht über das Ergebnis der Ausschreibung ein, das im Allgemeinen als ein befriedigendes bezeichnet werden darf. 24 Bewerber haben sich anschreiben lassen; 13 Hauptlehrerstellen waren zu besetzen und außerdem 7 Hülfslehrerstellen (für Spezialfächer). Nach Un-

terfuchung und Prüfung der Vorlagen fand sich die Wahlbehörde in der Lage, im Wesentlichen mit den Vorschlägen der Kommission sich einverstanden erklären zu können. In der Ueberzeugung, daß es in hohem Grade wünschenswerth, ja nothwendig sei, daß die Anstalt aus dem Provisorium heraustrete und in Stand gesetzt werde, ihre hohe Aufgabe zu erfüllen, schritt der Regierungsrath am 25. September 1860 zur Besetzung der Lehrerstellen, resp. zur Wahl der Lehrer. Vorläufig wurden die 13 Hauptlehrerstellen besetzt.

Einige der ältern, wiedergewählten Lehrer fanden sich durch spezielle örtliche Verhältnisse veranlaßt, die Wahl abzulehnen, infolge dessen die betreffenden Stellen neuerdings ausgeschrieben wurden. Dagegen wurde in Betreff der Hülfslehrerstellen einläßlichere Berichterstattung verlangt.

Die definitive Organisation im Innern der Anstalt wird erst stattfinden können, wenn die neuen Lehrer ihre Stellen angetreten haben werden. Jedenfalls ist sicher, daß die Anstalt in ein neues Stadium getreten ist, und es steht zu hoffen, daß die längst angestrebte Konsolidirung derselben endlich erreicht werde.

Nettovermögen der Anstalt Fr. 180,545. 92.

Staatsbeitrag Fr. 25,000.

2. Die Hochschule in Bern.

a. Statistisches.

Zahl der Studirenden.

Im Wintersemester 1859/60.

Studirende der Theologie	26
" " Jurisprudenz	70
" " Menschenheilkunde	50
" " Thierheilkunde	19
" " Philosophie	24

189 akademische

Bürger; wovon 135 aus dem Kanton Bern,
49 aus andern Kantonen,
5 aus dem Auslande.

16 wurden neu immatrikulirt. Auskultanten gab es 12.

Im Sommersemester 1860.

Studirende der Theologie	37
„ „ Jurisprudenz	54
„ „ Menschenheilkunde	44
„ „ Thierheilkunde	11
„ „ Philosophie	28
	174

Von diesen waren 131 aus dem Kanton Bern,
38 aus andern Kantonen,
5 aus dem Auslande.

Immatrikulirt wurden 22 Studenten;
Die Zahl der Auskultanten betrug 7.

Zahl der Vorlesungen.

Im Wintersemester 1859/60 wurden 142 Vorlesungen
angekündigt, von denen 89 gehalten worden sind, eine mehr
als gewöhnliche Mittelzahl.

Von diesen kamen:		auf 1 Vorlesung.
17 auf die theol. Fakultät für 117 Zuhörer; durchschnittl.	7	
14 „ „ jurist. „ „ 211 „ „	12	
18 „ „ medic. „ „ 207 „ „	9	
12 „ „ Thierheilkunde „ 73 „ „	5	
28 „ „ philos. Fakultät „ 164 „ „	17	

Von den 52 akademischen Lehrern hielten 43 Vorlesungen,
nämlich 8 Theologen, 7 Juristen, 10 Mediziner, 3 Lehrer
der Thierheilkunde, 15 Lehrer der philos. Fakultät.

Im Sommersemester 1860 wurden von 136 angekün-
digten Vorlesungen 84 gehalten.

Von diesen kamen:				Zuhörern
auf die theologische	Fakultät	15 Vorlesungen	vor	120
" " juristische	"	10	" "	138
" " medicinische	"	18	" "	187
" " Thierheilkunde	"	11	" "	72
" " philosophische	"	30	" "	170
Durchschnittlich 1 Vorlesung in der theol. Fakultät				vor 8 Zuh.
" " " " jurist.	"	"	"	13 "
" " " " medic.	"	"	"	7 "
" " " " Thierheilkunde	"	"	"	5 "
" " " " philos. Fakultät	"	"	"	6 "

Vorlesungen wurden gehalten von 8 Theologen, 6 Juristen, 10 Medicinern, 4 Lehrern der Thierheilkunde, und 19 Lehrern der philos. Fakultät.

Ueber den Fleiß und das Betragen der Studirenden ist der Behörde von keiner Seite etwas Anderes als Zufriedenheit ausgesprochen worden. Wenn auch anfänglich leider die Wahrnehmung gemacht werden mußte, daß die Richtung auf ausschließliches Fach- und Brodstudium stärker als je zuvor hervorgetreten ist, so zeigte es sich doch im folgenden Semester, daß in dieser Beziehung wieder eine merkliche Besserung eintrat, indem die Theilnahme an allen Vorlesungen der philos. Fakultät eine größere geworden ist.

b. Allgemeines.

Das Lehrpersonal ist, mit Ausnahme desjenigen der philosophischen Fakultät, sich gleich geblieben. Die philosophische Fakultät erhielt Zuwachs durch die Berufung des Herrn Dr. Lazarus aus Berlin, als Professor honorarius für Völkerpsychologie, welcher im Sommersemester seine Vorlesungen mit günstigem Erfolg eröffnete.

Ueber das im vorigen Jahr gegründete philologisch-pädagogische Seminar lautet der Bericht günstig. Die Schülerzahl ist zwar noch klein, indessen wirkt das Institut

intensiv; die Leistungen sind befriedigend, der Fleiß der Schüler lobenswerth. Die Anstalt ist noch zu jung, als daß ein entscheidendes Urtheil über sie ausgesprochen werden könnte.

Die öffentlichen Vorlesungen für das gebildete weitere Publikum wurden zu Anfang des Wintersemesters wieder fortgesetzt und fanden durchschnittlich großen Anklang.

Die akademische Wittwenkasse wird fortwährend unterhalten und berechtigt zu erfreulichen Erwartungen für die Zukunft.

Der literarische Verkehr der Hochschule mit in- und ausländischen Hochschulen, Akademien und Gymnasien war ein lebhafter, ausgebreiteter; eine große Zahl von wissenschaftlichen Schriften wurde versendet und ging ein, was die gegenseitigen freundlichen Beziehungen unterhielt.

Von der Basler Hochschule ist an die hiesige die Einladung ergangen, das 400jährige Jubiläum mitzufeiern. Der Senat beschloß, in möglichst ansehnlicher Vertretung lebhaft Theilnahme zu bezeugen und durch eine Abordnung ein von Herrn Professor Dr. Rettig verfaßtes gründliches und würdig ausgestattetes Programm zu überreichen. Das Programm, der Basler Hochschule gewidmet, enthält eine *«Commentatio de oratione Aristophanis in symposio Platonis, cum versione latina Frid. Aug. Wolfii.»* Herr Professor Immer erhielt von der Basler Hochschule die Würde eines Ehrendoktors der Theologie.

Von Seite der Universität Berlin erhielt die berner Hochschule ebenfalls eine freundliche Einladung zum 50jährigen Jubiläum; die obwaltenden Verhältnisse gestatteten jedoch nicht, dem Rufe durch eine Abordnung Folge zu geben.

Preisfragen waren fünf ausgeschrieben worden. Drei haben je einen Bearbeiter gefunden, und sind deren Arbeiten mit Preisen gekrönt worden. Die theologische Preisfrage löste Herr Stud. theol. Joneli (I. Preis); die juristische, Herr

Stud. jur. Hildebrand, (I. Preis); die philosophische, Herr Stud. theol. Röchler (II. Preis).

Doktor-Promotionen fanden statt in der juristischen Fakultät 3, von denen 2 honoris causa, in der medicinischen 4, von denen eine honoris causa, in der philosophischen Fakultät 2 honoris causa.

Die poliklinische Anstalt, über welche früher die Direktion des Innern berichtete, behandelte 1863 Krankheitsfälle. Im Gange der Anstalt fand keine wesentliche Veränderung statt. Ueber das Verhalten der poliklinischen Studirenden kann nur Günstiges berichtet werden; sie haben sich das volle Zutrauen der Kranken erworben. Die Herren Doktoren Ernst Schärer, Albert Wytttenbach und Ad. Ziegler widmeten der Anstalt ihre erfolgreiche Thätigkeit. Die Anstalt wurde von den Studenten mit einem Geschenke von Fr. 100 aus dem Ertrage eines Konzertes bedacht, und von einem praktischen, edeldenkenden Wirth in Bern mit 100 Gutscheinen für je eine Flasche guten Weines für Kranke, welche der Stärkung bedürfen.

Stipendien, aus dem Muthafenfond, genossen 26 Vikarien (à Fr. 300), 20 Studenten der Theologie (à Fr. 400). Stipendien à Fr. 150 genossen 12 Studenten der Theologie, 6 Studenten des Rechts, 9 Studenten der Medicin, 2 Studenten der Philologie. Durch Eintritt, Austritt, Entziehung u. s. w. findet im Laufe des Jahres nicht selten eine ziemlich große Mutation unter den Stipendiaten statt. Für die Stipendien aus dem Muthafenfond wurden im Ganzen verausgabt Fr. 15,966. 66.

Halbe Reifestipendien à Fr. 600 (aus dem Schulseckel) zum Besuch ausländischer Hochschulen wurden auf Empfehlung der betreffenden Fakultät bewilligt an die Herren Otto Gelpke, Stud. med., Edwin Nöl, Vikar in Melchnau, Friedr. Röchler, Stud. theol. in Bern.

Eine Pension von Fr. 1320 bezog Herr alt Professor Dr. Trogler.

Für die wissenschaftlichen Sammlungen und Institute (Bibliotheken, naturwissenschaftliche Kabinete etc.), welche mit der Hochschule eng zusammen hängen, wurde eine Summe von Fr. 21,013. 42 verwendet. Das Ausgeben hiefür ist gegen dasjenige im vorigen Jahr bedeutend größer.

Ausgaben für die Hochschule (ohne die Stipendien).

a. Besoldungen	Fr. 94,107. —
b. Subsidaranstalten nach Abzug der Einnahmen (inclus. jurassische Sti- pendien)	„ 29,993. 52

In Summa Fr. 124,100. 52

3. Jurassische Stipendien.

Durch das Dekret vom 13. März 1834 hat der Große Rath der Regierung einen Kredit eröffnet, behufs Unterstützung solcher Jünglinge aus dem Kanton Bern, deren Muttersprache die französische ist, und die zu ihrer Ausbildung französische Universitäten besuchen. In Anwendung dieses Dekrets und des bezüglichlichen Reglements wurden im Berichtsjahr sieben Studenten, Angehörige des französischen Kantonstheils, mit jurassischen akademischen Stipendien bedacht, nämlich 3 Juristen, 3 Theologen und 1 Mediciner. Zu diesem Zwecke wurde nach Maßgabe des Credits eine Summe von Fr. 4060 verwendet.

Dritter Abschnitt.

Bildungsanstalten zu speziellen Zwecken.

1. Mädchenarbeitschulen.

Inspektorats Kreis.	Zahl der Arbeitschulen.	Schulen von Primarlehrer- innen geleitet.	Schulen mit besondern Arbeitslehrer- innen.	Zahl der Schülerinnen.
Oberland	103	4	99	2,971
Mittelland	116	60	56	4,020
Emmenthal	77	20	57	2,566
Oberaargau	106	50	56	4,402
Seeland	90	51	39	3,749
Jura	120	94	26	4,600
Total	612	279	333	22,308

(Im J. 1859: 605).

Die meisten dieser Schulen sind von den Gemeinden, wenige nur von Privaten gegründet worden. Die Schulzeit bewegt sich zwischen 200 und 400 Stunden jährlich, welche fast allenthalben auf das ganze Jahr vertheilt sind. Einige Anstalten gibt es jedoch immerhin, welche entweder nur während des Winters, oder während des Sommers in Thätigkeit sind.

Der Schulfleiß, resp. Besuch der Schule, ist nicht gleichmäßig und befriedigt nicht überall.

Auf Sitte, Zucht, Ordnung, Reinlichkeit und Handhabung der Disziplin dürften in manchen Gegenden mehr Sorgfalt und Ueberwachung verwendet werden. Wo Nätherinnen den Unterricht ertheilen, fehlen in der Regel pädagogische Bildung und Takt.

In den praktischen Arbeiten (Nähen, Flicken, Stricken) wird recht Befriedigendes geleistet. In einigen Orten, wie z. B. an der Lenk und anderwärts, werden außerdem Kunstarbeiten betrieben, als Sticken, Häkeln u. s. w.

2. Handwerkerschulen.

Obwohl nach § 22 des Gesetzes über die Sekundarschulen vom Jahr 1856 ziemlich eng verbunden mit den Sekundarschulen, sind die Handwerkerschulen in ihrer Thätigkeit und nach ihrem Ziel doch eigenartig, und charakterisiren sich als Anstalten zu speziellen Zwecken. Im Allgemeinen gilt auch in diesem Jahre das, was im vorjährigen Bericht über die Handwerkerschulen gesagt worden ist. Diese Anstalten sind zwar durchschnittlich in gutem Fortgang geblieben, haben indessen doch noch nicht die Ausdehnung erlangt, welche im Interesse des Handwerks gewünscht werden muß, und die das Gesetz auch im Auge hat. Neu zu Stande kam eine Handwerkerschule an der Sekundarschule in Schüpfen; dort wurden 11 Theilnehmer — Genossen des Handwerks — im Deutschen, Rechnen, in der Buchhaltung und im Zeichnen unterrichtet. Die Handwerkerschulen in Thun, Herzogenbuchsee, Langnau, Biel, Schwarzenburg, Höchstetten, Langenthal und Bern, welche im vorjährigen Berichte aufgezählt sind, entfalteten eine recht erfreuliche Wirksamkeit, ungeachtet des Umstandes, daß nicht immer alle Theilnehmer während des ganzen Kurses aushielten.

Ueber die besondern Handwerkerschulen, die als selbstständige Anstalten errichtet worden sind und nicht mit einer Sekundarschule am betreffenden Ort in Verbindung stehen, berichtet die Direktion des Innern, in deren Geschäftskreis solche Anstalten gehören.

3. Lehrerbildungsanstalten.

a. Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

In diesem Jahre wurde ein neues Seminargesetz erlassen (28. März 1860) und in Folge dessen die Reorganisation der Anstalt in Münchenbuchsee durchgeführt.

Es wurden unterm 19. Juni laufenden Jahres die Stelle des Seminardirektors sowie die Stellen von 4—5 Hauptlehrern und 2 Hülfslehrern ausgeschrieben. Nach Anhörung des Resultats der Ausschreibung und des Berichts der Erziehungsdirektion wählte der Regierungsrath am 10. August zum Direktor des Seminars den Herrn Hans Rudolf Rüegg, Seminardirektor in St. Gallen. Für die sämtlichen Lehrerstellen wurde eine neue Ausschreibung beschlossen, und wurden später gewählt:

a. Zu Hauptlehrern:

Herr Pfarrer Kocher, (provisorisch) für Religion und Geographie;

Herr alt Seminarlehrer J. R. Weber, definitiv, für Musik;

Herr alt Seminarlehrer L. König, definitiv, für französische Sprache;

Herr Sekundarlehrer Jff, definitiv, für Mathematik, Physik und Chemie;

Herr Sekundarlehrer Wyß, definitiv, für deutsche Sprache und Naturgeschichte.

b. Zu Hülfslehrern:

Herr Kantonschullehrer Alexander Gutter, definitiv, für Zeichnen;

Herr Rudolf Scheuner, Lehrer in Gpsach, provisorisch, für Schönschreiben, Buchhaltung und Turnen.

Dieser Letztere hat später die Wahl abgelehnt, in Folge dessen die Stelle neuerdings ausgeschrieben wurde.

Der Amtsantritt des neuen Seminardirektors und der Lehrer wurde auf 1. November bestimmt. Herr alt Seminardirektor Morf trat auf 1. Oktober von seiner Stelle zurück. Bis zum Amtsantritt des neuen Direktors verwaltete Herr Seminarlehrer Mosimann in Verbindung mit Herrn Schulinspektor Egger interimistisch die Anstalt. Durch Vermittlung

dieser Beauftragten fand die Uebergabe des Seminars an Herrn Seminardirektor Rüegg am 11. und 12. Oktober statt.

Nachdem der neue Direktor und die Lehrer der Anstalt ihre Stellen angetreten hatten, und die nöthigen Vorkehrungen zur innern Organisation und Fortsetzung des Unterrichts getroffen waren, wurde die feierliche Eröffnung der Anstalt auf Montag den 5. November angeordnet. Eine große Anzahl von offiziell eingeladenen Ehrengästen und außerdem Lehrer von Nah und Fern und Freunde der Anstalt fanden sich zur Feier ein. Herr Regierungspräsident Schenk, als Stellvertreter des abwesenden Erziehungsdirektors, hielt die Eröffnungsrede und übergab dem neuen Direktor und der Lehrerschaft die reorganisirte Anstalt. Die Beschreibung der Festlichkeit ist in einer im Druck erschienenen Broschüre gegeben worden, welche eine angemessene Verbreitung gefunden hat.

Ueber den Gang der Anstalt, die sich in diesem Jahre in einem Uebergangsstadium befand, kann selbstverständlich erst im nächsten Jahre einläßlich Bericht erstattet werden. Es genüge die Anführung der Thatfache, daß ungesäumt nach allen Richtungen hin diejenigen Vorkehrungen und Anordnungen getroffen wurden, welche das Gesetz verlangte.

Die Aufnahmsprüfung der bereits früher angeschriebenen Bewerber, welche im Herbst eintreten sollten, fand am 22. Oktober und den zwei nächstfolgenden Tagen statt. Gemeldet hatten sich 103 Bewerber. Nach der Prüfung wurden 44 derselben als genügend vorbereitet befunden und in die Anstalt aufgenommen.

Die im neuen provisorischen Seminarreglemente vom 29. September vorgesehene Seminarkommission wurde aus folgenden Mitgliedern bestellt:

Präsident: Herr Fürsprecher Matthys, in Bern.

Mitglieder: „ Pfarrer Rüttimeyer, in Herzogenbuchsee;

„ Schulinspektor Antenen, in Bern;

„ Prediger Ammann, in Burgdorf;

„ Sekundarlehrer Urwyler, in Langnau.

Dieselben nebst den folgenden Mitgliedern bilden zugleich die Patentprüfungscommission für den deutschen Kantonstheil:

Herr Pfarrer Grütter, in Courtelary;

„ Schulinspektor Egger, in Narberg;

„ „ Schürch in Worb;

„ Walter, Lehrer am Progymnasium in Thun.

Als letzterer Bedenken trug, diese Stelle anzunehmen, wurde als sein Stellvertreter Herr Schulinspektor Staub berufen.

In seiner Winteression bewilligte der Große Rath für die reorganisirte Anstalt einen jährlichen Kredit von 40,000 Fr.

Die XXIII. Seminaristenpromotion wurde im Herbst entlassen; sie zählte 40 Böglinge, welche alle patentirt worden sind.

Diese Promotion hatte, mit Genehmigung der Erziehungsdirektion, unter der Leitung des abgetretenen Seminar Direktors vom 23. bis 27. Juni zur Erholung und Belehrung eine Reise gemacht, von deren Nutzen für angehende Lehrer die Behörde überzeugt ist.

Die Gesamtausgaben für das Seminar betrugen die Summe von Fr. 27,618. 85, wovon für neue Anschaffungen circa Fr. 4000.

b. Lehrerseminar nebst Musterschule in Bruntrut.

Am 21., 22. und 23. März fanden die Austritts-, Schluß- und Patentexamen statt, in Folge deren die zwölfte Promotion, aus 10 Böglingen bestehend, entlassen wurde, und zwar unter Patentirung aller dieser Lehramtskandidaten.

Durch das Gesetz vom 28. Mai 1860 ward die Reorganisation der Anstalt bedingt. Alle Vorkehrungen hiezu sind getroffen worden, und namentlich wurden sämtliche Lehrerstellen im Mai ausgeschrieben. Nach Ablauf des Termins — gegen Ende Mai — wurden die bisherigen Lehrer vom Regierungsrath wieder gewählt. Der Bestand des Lehrpersonals ist folgender:

Direktor der Anstalt: Herr Friche;
Hauptlehrer " " " Pagnard;
Hülfslehrer " " " Kuhn.
Lehrer der Musterschule: " Kerat;

Die Seminarcommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Herr Bequignot, Schulinspektor in Delsberg;

Mitglieder: " Grosjean, Pfarrer in Court;
" Wigh, Pfarrer in Chevenez;
" Revel, Nationalrath, in Neuenstadt;
" Feune, Apotheker in Delsberg.

Diese Herren bilden mit den

Herren Girard, Mitglied des Großen Rathes, in Renan;
Durand, Professor in Bruntrut;
Seuret, Oberlehrer in Bruntrut;
Droz, Oberlehrer in Renan,

die Prüfungskommission für Primarlehrer.

Im Uebrigen wurden alle diejenigen Vorkehren und Anordnungen getroffen, welche zur raschen Durchführung der Reorganisation geeignet und nothwendig erschienen. Auch äußerlich traten einige Veränderungen ein, indem namentlich bauliche Verbesserungen (wie z. B. die Verlegung der Schlafsäle und der Küche) vorgenommen wurden.

Die reorganisirte Anstalt wurde am 4. Juni 1860 mit vollständigem Lehrer- und Schülerpersonal eröffnet.

Bereits im April hatte die Aufnahmsprüfung der Zöglinge stattgefunden, deren Ergebnis folgendes ist:

- a. Von 44 Bewerbern (wovon 33 katholische) wurden 20 in die Normalschule (Seminar) aufgenommen.
- b. Von 25 Bewerbern sind 20 in die Musterschule aufgenommen worden. Außerdem haben einige außerordentliche Aufnahmen in die Musterschule stattgefunden, und wurden nach Mitgabe des Gesetzes vom 28. März

1860 einige Lehrer aus dem deutschen Kantonstheil behufs Ausbildung in der französischen Sprache in das Seminar aufgenommen.

Die reorganisirte Anstalt hat von nun an, im Sinne des Gesetzes, Böglinge beider Konfessionen.

Der Fortgang der Anstalt in diesem Jahr darf als ein recht befriedigender bezeichnet werden. Das Verhalten der Böglinge war im Ganzen lobenswerth; ebenso ihr Fleiß und ihre Leistungen. Zu ernstlichen Klagen gab nur ein einziger Bögling Anlaß, der schließlich aus der Anstalt gewiesen wurde.

Die Thätigkeit der Lehrerschaft läßt wenig zu wünschen übrig und verdient Anerkennung.

Die militärischen Uebungen und das Turnen werden stets mit Erfolg gepflegt und betrieben.

Die zwölfte Promotion unternahm im Sommer unter der Leitung des Direktors eine achttägige Schweizerreise, von der sie die angenehmsten Erinnerungen zurückbrachte und in jeder Beziehung Nutzen und Belehrung gezogen hat.

Der Gesundheitszustand hat sich in bedeutendem Maße verbessert. Das Nervenfieber ist seit dem letzten Jahre nicht mehr aufgetreten. Außer einigen ganz geringen Unpäßlichkeiten ist nur ein einziger ernstlicher Krankheitsfall vorgekommen.

In der Anstalt fand im Herbst ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Lehrer statt, worüber weiter unten berichtet wird.

Ausgeben des Staates Fr. 15,456. 65.

Der Staatsbeitrag für das reorganisirte Seminar und die Musterschule wurde vom Großen Rath auf Fr. 17,500 bestimmt.

c. Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

Durch das Gesetz vom 28. März 1860 war die Ausschreibung der Vorsteher- und der Lehrerstelle bedingt, welche

im Juli stattfand. Der bisherige Direktor, Herr Pfarrer Boll, und der Hauptlehrer, Herr Spychiger, wurden als solche definitiv wieder gewählt.

Der Personalbestand ist somit unverändert geblieben:

Direktor und dessen Frau	2
Hauptlehrer	1
Zöglinge (16 interne und 6 externe)	22
	25

Von den Externen wohnten 4 als Pensionäre des Herrn Direktors im Confiat, 2 außerhalb desselben.

Nach stattgefundenener befriedigender Schlußprüfung im Herbst wurden sämtliche Zöglinge patentirt und aus der Anstalt entlassen.

Von 72 Bewerberinnen um die Aufnahme hatten sich 70 zur Prüfung eingefunden, von denen auf den Bericht und Antrag der Prüfungskommission 15 als Zöglinge angenommen worden sind.

Der Beginn des neuen Kurses wurde auf den 7. Januar 1861 festgesetzt.

Die Seminarcommission, in Verbindung mit dem Seminardirektor, erhielt den Auftrag, in Betreff eines Reglements für die Anstalt mit den erforderlichen Vorarbeiten sich zu befassen, resp. zu untersuchen, was für Modifikationen am Reglement vom 29. September 1860 als wünschbar und nothwendig erscheinen möchten.

Weniger intensiv als die andern Anstalten durch die Seminarreform getroffen, hatte die Anstalt ihren gewohnten guten und im Wesentlichen nicht gestörten Fortgang.

Kosten, mit Inbegriff der durch die Reorganisation herbeigeführten außerordentlichen Ausgaben . . . Fr. 7523. 43.
Hieran leistete der Staat einen Beitrag von „ 6412. 43.

Der Ausfall wurde durch die Einnahmen gedeckt, im Betrage von . . . Fr. 1111. —

d. Lehrerinnenseminar im französischen Kantonsstheil.

Die Bildung von Lehrerinnen im französischen Kantonsstheil fand seit 1853 außer den Seminarien bei einzelnen Lehrern oder in Instituten statt. Der Staat unterstützte nach vorheriger Prüfung die Lehramtskandidatinnen mit Stipendien. Diese Stipendien — welche in diesem Jahre den bisherigen Inhaberinnen in Rücksicht auf die Uebergangsperiode noch ausgerichtet wurden — fallen Kraft des Gesetzes vom 28. März 1860 und mit der von diesem vorgeschriebenen Errichtung eines Lehrerinnenseminars künftighin weg.

In Vollziehung der bezüglichlichen Vorschriften dieses Gesetzes hat die Erziehungsdirektion die erforderlichen Einleitungen zur beförderlichen Errichtung des französischen gemischten Lehrerinnenseminars ungesäumt sogleich nach dem Erlaß des Gesetzes getroffen, indem sie sich vor Allem aus sowohl nach einer geeigneten Ortschaft, als auch insbesondere nach zweckmäßigen Räumlichkeiten im Jura umsah, vermittelst Korrespondenz und durch persönlich vorgenommene Untersuchung an Ort und Stelle.

Von Seite des Gemeinderathes (Bürgergemeinde) von Delsberg wurde im Mai (7.) an die Staatsbehörde das Gesuch gerichtet, es möchte das neue Lehrerinnenseminar in Delsberg errichtet werden, wogegen die Bürgergemeinde das günstige Anerbieten machte, das gut gelegene Gebäude (Lokalität des frühern Lehrerinnenseminars) «les Capucins» abzutreten.

Hierauf vorläufig eintretend, ersuchte die Erziehungsdirektion (30. Mai) die Baudirektion, jenes Gebäude in baulicher Beziehung nach allen Seiten genau zu untersuchen, und namentlich zu prüfen, ob Reparationen, und welche, nothwendig seien.

Im Juli erhielt die Erziehungsdirektion von der Baudirektion das verlangte Gutachten, welches dahin schloß: daß das angebotene Gebäude in manchen Beziehungen verwahrlost

sei und jedenfalls der Reparation bedürfe, deren Kosten sich auf circa 5000 Fr. belaufen werden.

Nachdem die nothwendigen Berichte eingegangen und die Akten vervollständigt waren, erstattete die Erziehungsdirektion im August dem Regierungsrath über die Vorgänge und die Sachlage einläßlich Bericht, woraufhin der Regierungsrath, in Genehmigung der Anträge der Erziehungsdirektion, beschloß:

- 1) die Direktion der Domänen und Forsten zu beauftragen, für den Ankauf der Besitzung «les Capucins» zu unterhandeln;
- 2) die Direktion der öffentlichen Bauten zu beauftragen, über die nöthigen baulichen Veränderungen und Reparationen an genanntem Gebäude sofort Plan und Kostenberechnung aufzunehmen und vorzulegen.

Im Fernern beschloß der Regierungsrath grundsätzlich: es sei das Lehrerinnenseminar für den französischen Kantons- theil in Delsberg zu errichten.

e. Einwohnermädchenschule in Bern.

(Fortbildungs-klasse.)

Die ganze Anstalt (siehe oben bei den Realschulen) zählt 15 Klassen, nämlich:

in der Fortbildungsschule	. . .	3 Klassen;
" " Sekundarschule	. . .	6 "
" " Elementarschule	. . .	4 "
" " Kleinkinderschule	. . .	2 "
		15 Klassen.

Zahl der Lehrer: 7 Lehrer, 8 Lehrerinnen und 3 Arbeitslehrerinnen in der Fortbildungs- und der Sekundarschule; 5 Klassenlehrerinnen und 2 Arbeitsgehilfinnen in der Elementar- und Kleinkinderschule.

Zahl der Schülerinnen;

a. in den 6 Klassen der Sekundarabtheilung	. .	119
" " 6 " " Elementarabtheilung	. .	158

b. in der Fortbildungsschule: 85 Schülerinnen und
38 Hospitanten.

Die Anstalt hat ihren gewohnten guten Fortgang. Der Schulbesuch war im Allgemeinen befriedigend. Alle Versäumnisse wurden entschuldigt. Fleiß und Verhalten befriedigend. Am Turnunterricht betheiligten sich 342 Schülerinnen. Der Zudrang wird Jahr um Jahr größer, so daß sich die Schulbehörde in die Lage versetzt sah, auf Erweiterung der Anstalt sowohl in Bezug auf die Räumlichkeit, als hinsichtlich der Lehrkräfte Bedacht zu nehmen und Vorkehren zu treffen.

Nach der im Frühling abgehaltenen Patentprüfung in den Fortbildungsklassen wurden auf den Antrag der Prüfungskommission 24 Böglingen dieser Abtheilung Primarlehrerinpate, oder an deren Stelle, bis zur Erreichung des gesetzlichen Alters, Fähigkeitszeugnisse erteilt.

f. Wiederholungs- und Fortbildungskurse.

Es wurde nur ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs, und zwar im Seminar zu Bruntrut, angeordnet und abgehalten.

Wegen des Uebergangsstadiums, in dem sich das Seminar zu Münchenbuchsee befand, konnte in dieser Anstalt in diesem Jahre kein Wiederholungskurs stattfinden.

Der Wiederholungskurs in Bruntrut wurde am 15. September eröffnet und am 28. Oktober geschlossen. Die Erziehungsdirection berief aus der Zahl der angeschriebenen Aspiranten 19 Lehrer zur Theilnahme am Kurs. Befähigung und Kenntnisse dieser Berufenen waren so ungleich, daß es anfangs dem Lehrpersonal schwer fiel, den zu behandelnden Unterrichtsstoff passend zu bestimmen und zu vertheilen.

Bemerkenswerth ist, daß ein katholischer Pfarrer am Unterricht in der Religion Anstoß nahm und, ohne einen Einblick in den Kurs selbst zu haben, ungescheut Angriffe gegen die Anstalt erhob, angeblich wegen „atomistischer Irrlehren“. Es wurde eine strenge Untersuchung gegen diesen

Pfarrer und in Sache überhaupt eine genaue Untersuchung durch die geistliche Oberbehörde des Orts eingeleitet. Sie konstatierte, daß die Anklagen des genannten Pfarrers aus der Luft gegriffen waren, und daß die Lehrer der Anstalt von daher kein Vorwurf treffen kann. Die Untersuchungsakten wurden beim Regierungsstatthalteramt deponirt.

Die Kurslehrer geben dem Verhalten und dem Eifer, den die Kurstheilnehmer stets bewiesen, das beste Zeugniß. Das Schlußexamen hat den gehegten Erwartungen entsprochen und im Ganzen befriedigt.

Der Erfolg dieses Wiederholungskurses darf als ein befriedigender bezeichnet werden.

Die Kosten für Einrichtung, Material, Vergütungen an die Kurstheilnehmer (für Kost und Wohnung) beliefen sich auf Fr. 863. 05.

g. Lehrerbildung außerhalb der Seminarien.

Patentprüfungen für Lehramtskandidaten, welche ihre Bildung nicht in einem bernischen Seminar erhalten hatten, wurden angeordnet und fanden statt:

1) Im deutschen Kantonstheil:

- a. für Lehrer: im Seminar zu Münchenbuchsee, im Herbst; von 28 Bewerbern wurden 16 patentirt, die übrigen wegen Mangel an Kenntnissen und Befähigung abgewiesen;
- b. für Lehrerinnen: im Seminar zu Hindelbank, im August; von 9 Bewerberinnen wurden 4 patentirt, die übrigen abgewiesen;
- c. in der neuen Mädchenschule in Bern, im Mai; von 30 Bewerberinnen wurden 19 patentirt, 11 abgewiesen.

2) Im französischen Kantonstheil:

- a. in Sonceboz, im Mai; für französische reformirte Kandidaten: von 11 Bewerbern wurden 3 Lehrer

und 5 Lehrerinnen patentirt, 3 Bewerberinnen abgewiesen;

- b. in Delsberg, im Oktober: 21 Bewerber und Bewerberinnen hatten sich gemeldet; von diesen wurden 20 (3 Lehrer und 13 Lehrerinnen unbedingt, 4 Lehrerinnen bedingt) patentirt, 1 abgewiesen.

h. Allgemeines.

Auf Ausweis der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften wurden, in Auswechselung von Fähigkeitszeugnissen, 4 Angehörigen des Jura und 5 des deutschen Kantonstheils Patente erteilt.

Die Summe der Stipendien, welche zur Bildung von jurassischen Lehrern und Lehrerinnen außer dem Seminar in Bruntrut bewilligt worden sind, beträgt:

a. für Lehrerinnen	Fr. 2,247. 27
b. für Lehrer	„ 1,251. 90
Total	Fr. 3,499. 17

4. Taubstummenanstalten.

a. Taubstummenanstalt für Knaben, in Friesenberg.

Diese Anstalt hatte, wie gewohnt, ihren geregelten, recht befriedigenden Gang. Um Wiederholungen zu vermeiden, muß im Allgemeinen auf den vorjährigen Bericht verwiesen werden.

Die Anstalt zählte das gesetzliche Maximum der Zöglinge (60); das Verhalten derselben ist durchgehends befriedigend. Nur Einer gab zu Klagen Anlaß. An Platz ausgetretener, admittirter Zöglinge wurden 10 neue aufgenommen.

Das Lehrpersonal erlitt eine Veränderung durch den Austritt des Herrn Lehrer Schwab. An dessen Stelle wurde gewählt Herr Adam Stuber von Leuterswyl, und nachdem dieser zurückgetreten, Herr Uebersar von Thörigen.

Der Gesundheitszustand war das ganze Jahr hindurch befriedigend.

Kosten für den Staat Fr. 13,441. 41
Staatsbeitrag „ 14,500. —
Vermehrung der Vorräthe (und des Inventars) um
Fr. 1,058. 59.

b. Mädchentaubstummenanstalt in Bern.

Diese Anstalt hat ihren regelmäßigen Gang. Zahl der Staatszöglinge 10. Nach vollendeter Unterrichtszeit verließen zwei admittirte Staatszöglinge die Anstalt; dieselben wurden durch zwei neue ersetzt. Der Staat leistet für jeden Zögling ein Kostgeld von 200 Fr. jährlich; die Angehörigen der Zöglinge haben einen Beitrag bis auf 120 Fr. zu bezahlen.

Staatsbeitrag pro 1860 Fr. 2400.

Vierter Abschnitt.

Anstalten, welche mit den Volksschulen mehr oder weniger in Beziehung stehen.

Unter diesen Anstalten sind namentlich eingerechnet:

Die Anstalt der Herren von Verber und Gerber in Bern, für Bildung von Theologen und Primarlehrern; die Schülerzahl beträgt 20—30.

Die neue Mädchenschule in Bern, mit 10 Klassen, unter welchen zwei Fortbildungsklassen zu Bildung von Lehrerinnen sind. Zahl der Schülerinnen circa 200.

Die Elementarabtheilung der Einwohnermädchenschule in Bern, mit circa 125 Kindern in 5 Klassen.

Die bürgerliche (städtische) Realschule und

Die Mädchensekundarschule der Stadt, mit circa 250 Schülern.

In der Kirchgemeinde Köniz bestehen besondere Privat-Armenerziehungsanstalten auf der Grube, im Steinhölzli, in der Bächtelen, in deren Nachbarschaft auch einstweilen die Viktoria-Anstalt eingerichtet ist.

In Hofwyl und Wabern bestehen Institute für Erziehung und Bildung von Knaben vermöglicher Eltern.

In Schwarzenburg hat der Sekundarschulverein eine besondere Privat-Elementarklasse gegründet, welche ihre Schüler für die Sekundarschule vorbereitet.

Privatbildungsanstalten.

Inspektorats- Kreis.	Kleinkinder- Schulen.	Privat- Schulen.	Fabrik- Schulen.
Oberland	2	1	0
Mittelland	7	24	0
Emmenthal	0	7	0
Oberaargau	4	3	1
Seeland	1	7	4
Jura	9	35	2
Total	23	77	7

Fünfter Abschnitt.

Anderweitige Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung.

Als solche können betrachtet werden die Fortbildungsschulen, Volks- und Schulbibliotheken, Gesangvereine und Turnvereine.

Fortbildungsschulen. An einigen Orten traten Lehrer zusammen, um unter sich und unter der Leitung eines anregenden Lehrers die erworbenen Kenntnisse zu befestigen, oder neue sich anzueignen.

In Anwendung des § 27 des Organisationsgesetzes vom 24. Juni 1856 wurde allen Ansuchen von Volks- und Schulbibliotheken um Unterstützung, nach Maßgabe des beschränkten Credits, entsprochen. Einige neue Bibliotheken sind errichtet worden; andere, ältere, haben sich theils reorganisiert, theils ausgedehnt. Mit Beiträgen wurden bedacht

die Bibliotheken in Zweisimmen, Münchenbuchsee, Bern (kantonale Bibliothek), Lauenen, Thun, Heimiswyl, Herzogenbuchsee, Huttwyl.

Die daherige Ausgabe beläuft sich auf Fr. 270.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß der Trieb und die Lust nach Bildung und Belehrung lebhafter an den Tag treten, und daß die Bestrebungen zur Pflege dieser Erscheinungen im Lande vielseitig Anerkennung und Unterstützung finden.

Wie sehr die Gesangvereine auf Veredlung, geistige Bildung und Gesittung fördernd und heilsam wirken, ist bekannt und schon früher erwähnt worden; die Erziehungsdirektion hat gerne von ihrer Befugniß Gebrauch gemacht, so viel an ihr zur Förderung jener Vereine beizutragen. Die meisten Sängervereine gehören dem Kantonal-Gesangsbildungsvereine an, dessen Fortschritte und wohlthätiger Einfluß unbestritten und unverkennbar sind. Wie früher, so wurde auch in diesem Jahre demselben der verfügbare Kredit, resp. Beitrag für Anschaffung von Musikalien zum Zwecke der Unterstützung der Einzelvereine zugesichert. Außerdem wurden zwei Gesangvereine im französischen Kantonstheil mit Beiträgen bedacht.

Begehren um Geschenke an Lehrmitteln sind in diesem Jahre mehr denn je zuvor eingelangt. Es wurde nach Verhältniß der verfügbaren Mittel allen entsprochen.

Die verausgabte Summe für Lehrmittelgeschenke beläuft sich auf Fr. 988. 76.

Der Kantonal-Turnverein erhielt auch dieses Jahr den üblichen Beitrag von Fr. 50. Außerdem wurde dem Turnverein von Langenthal die nachgesuchte Unterstützung zur Erstellung eines Turngebäudes gewährt und demselben ein außerordentlicher einmaliger Beitrag von 400 Fr. zugesichert.

Sechster Abschnitt.

Schulsynode.

Ueber ihre Thätigkeit, die Verhandlungen der Vorsteherschaft und der Kreissynoden ist ein gedruckter Bericht erschienen, auf den hiermit verwiesen wird.

Die Vorsteherschaft hielt im abgelaufenen Synodaljahr 1859—1860 11 Sitzungen. Folgende Hauptgeschäfte wurden behandelt: Berathung der pädagogischen Fragen für die Kreissynoden; Begutachtung des Schulgesetzentwurfs (letzter Theil); Begutachtung der Kinderbibel; Begutachtung des Zeichnungswerks von Gutter; Begutachtung der obligatorischen Viedersammlung von Weber; Petition, betreffend einige nachtheilige Bestimmungen im neuen Schulgesetzentwurf; verschiedene Geschäfte untergeordneter Natur, Angelegenheiten der Administration und des Bureau's. Endlich wurde die Frage über Revision des Synodalgesetzes und der Reglemente erörtert und Herr Präsident Ankenen zum Referenten in dieser Angelegenheit bezeichnet.

In Betreff der Thätigkeit der Kreissynoden kann das lobende Zeugniß wiederholt werden, daß in den meisten Kreisen ein reges geistiges Leben waltet. Die meist langen Sitzungen wurden durchschnittlich fleißig und zahlreich besucht. Die Kreissynoden und Konferenzen behandelten eine große Zahl von freigewählten pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen, theils in mündlichen, theils in schriftlichen Vorträgen, und außerdem die obligatorischen von der Vorsteherschaft gestellten Fragen. Die Lehrerschaft verdient das Zeugniß eines ehrenhaften, eifrigen Strebens nach Vervollkommenung in ihrer Berufsfähigkeit.

Reisekosten, Taggelder, Druckkosten Fr. 1183.

Siebenter Abschnitt.

a. Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen an Primarlehrer.

Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen erhielten circa 80 gewesene Lehrer. Es wurde zu diesem Zwecke eine Summe von Fr. 8628. 85 verwendet.

Die Unterhandlungen betreffend die Leistung der im § 31 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vorgesehenen Summe von Fr. 9000 an die Schullehrerkasse gegen die Pflicht der Ausrichtung der Leibgedinge im Sinne des Gesetzes sind wieder aufgenommen worden, und es steht zu hoffen, daß ein allseitig befriedigendes Abkommen im nächsten Jahre zu Stande kommen dürfte.

b. Alterszulagen.

Die Bestimmung des § 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859, wonach an Lehrer öffentlicher Primarschulen Alterszulagen nach 10- und 20jähriger Dienstzeit verabsolgt werden, wurde in diesem Jahre durchgeführt. Die dahergigen Vorarbeiten (Untersuchung des Personalbestandes, Ausmittlung der Dienstzeit, Beibringung der nöthigen Akten und Ausweise) waren schwierig, mühsam und zeitraubend. Unter Mitwirkung der Schulinspektoren gelang es, das Geschäft im Verlaufe des Jahres zu bereinigen und die Zahl der Berechtigten mit Sicherheit zu bestimmen.

Am Ende des Jahres war die Erziehungsdirektion in der Lage, den betreffenden Kredit nach Mitgabe der Verordnung unter die Berechtigten vertheilen zu können.

Alterszulagen wurden verabfolgt:

im Kreis

Oberland	an	79	Lehrer und Lehrerinnen	Fr. 3,610
Emmenthal	"	77	" " "	" 3,490
Mittelland	"	105	" " "	" 4,520
Oberaargau	"	76	" " "	" 3,310
Seeland	"	60	" " "	" 2,730
Jura	"	91	" " "	" 3,920
Im Ganzen	an	488	" " "	Fr. 21,580

Achter Abschnitt.

Schullehrerkasse.

Ueber den Bestand und Fortgang dieses Institutes ist ein Bericht im Druck erschienen, der angemessene Verbreitung gefunden hat. Das Bureau der Hauptversammlung besteht aus 3, die Verwaltungskommission aus 7 und die Prüfungskommission aus 5 Mitgliedern. Außerdem vermitteln 28 Bezirksvorsteher die Geschäfte und Beziehungen der Einzelnen zu der Verwaltung.

Das Verwaltungsjahr verlief befriedigend. Unter einer Anzahl untergeordneter und laufender Geschäfte erscheint als ein Hauptgeschäft die Verathung des Projekt-Vertrages mit dem Staat, nach Mitgabe des § 31 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens.

Im Berichtsjahr bezogen 259 Mitglieder jedes eine Pension von 80 Fr., somit alle Fr. 20,720, eine um 2880 Fr. größere Summe als im vorigen Jahre.

Die Zahl der Kassamitglieder stieg auf 832. Neu eingetreten sind 14; ausgetreten (durch Tod) 3. Vermehrung der Mitglieder um 11.

Bestand des Vermögens:

I. Stammvermögen	Fr. 362,188. —
II. Reservefond	" 12,905. 32
Total	Fr. 375,093. 32
Vermehrung um	" 1,146. 11

Neunter Abschnitt.

Ausgaben des Staates für das gesammte
Bildungswesen.

Nach der Staatsrechnung pro 1860.

	Fr.	Rp.
1) Kosten des Direktorialbüreau's mit Ein- schluß der Reisekosten und Taggelder der Prüfungskommissionen	11,218.	34
2) Hochschule: Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten, Subsidar- anstalten, nach Abzug der Einnahmen .	124,100.	52
3) Kantonsschulen und Sekundarschulen:		
	Fr.	Rp.
a. Kantonsschule in Bern	68,161.	95
b. Kantonsschule in Brüntrut	25,000.	—
c. Progymnasien: Thun	5,800.	—
" Biel	9,000.	—
" Burgdorf	6,292.	—
" Neuenstadt	6,500.	—
" Delsberg	7,900.	—
d. Realschulen.	56,790.	94
	185,444.	89
4) Primarschulen: Gesetzliche Staatszulagen, außerordentliche Zulagen an die Lehrer- besoldungen ärmerer Gemeinden, Alters- zulagen an Primarlehrer, Leibgedinge und jährliche Unterstützungen an gewesene Pri- marlehrer, Unterstützungen an Schulen, Vereine, Bibliotheken, Lehrmittel, provi- sorischer Schuldienst, Zulagen, Unter- stützung an Anstalten außer dem Kanton, Schulhausbausteuern (mit dem Nachkredit), Mädchenarbeits- und Kleinkinderschulen .	388,032.	28
Uebertrag	708,796.	03